

COURIER

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.

Einzel-Abonnement pro Quartal, franko geg. franko 1,50 M.

Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.

Telephon: Amt IV, 950.

Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktions-Schluß

am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgehandt.

Bücher und Kostümationen an die Schriftleitung.

Nr. 33.

Berlin, den 16. August 1908.

12. Jahrg.

Unsere Lohnstatistik.

Die Qualität und Schlagfertigkeit einer Gewerkschaftsorganisation wird durch das Maß bedingt, in welchem die ihr angehörigen Mitglieder die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse begriffen haben. Und dieses Maß zeigt sich in erster Linie in der Betätigung der Kollegenschaft für ihre Organisation. Ein recht vorzüglicher Gradmesser für diese Betätigung und auch für das Verständnis der Massen in bezug auf gewerkschaftliche Tagesarbeit ergibt jedesmal die Vornahme statistischer Erhebungen. Das größere oder mindere Gelingen ihrer Ergebnisse zeigen, so treu wie die Präzisions-Stoppuhr dem Starter und Sportsmann, dem Beobachter der Gewerkschaftsbewegung die Kampffähigkeit ihren Angehörigen.

Auch unsere Organisation hat wiederholt und zwar erfreulicherweise mit ständig steigendem Erfolg versucht, die verschiedenartigsten Erhebungen unter ihren Angestellten zu pflegen, um mit deren Ergebnissen die sozialpolitischen Verhältnisse klarer und klarer zu beleuchten. Sie haben dabei vielfach und wiederholt die Erfahrung gemacht, wie schwer es ist, der Arbeiterschaft den eminenten sozialpolitischen Wert statistischer Aufnahmen begreiflich zu machen. Alle unsere bisherigen Erhebungen litten mehr oder minder schwer unter dem ungerechtfertigten Misstrauen der zu Befragenden einer, unter der recht unbegreiflichen Gleichgültigkeit dieser und auch einzelner Funktionäre andererseits.

Die neuesten Erhebungen unseres Verbandes über die gegenwärtigen Lohnverhältnisse und ihre in unserem Jahrbuch für 1907 veröffentlichten Ergebnisse zwingen uns, einmal mit vielen unserer Mitglieder und verschiedenen Verwaltungsfunktionären deutsch zu reden. Gewiß, auch der schärfste Kritik kann nicht bestreiten, daß von Erhebung zu Erhebung ein ständiges Fortschreiten in der Erkenntnis der Bedeutung statistischer Aufnahmen zu verzeichnen ist. Diese Tatsache ist gewiß erfreulich und damit es in Zukunft auf diesem Gebiete noch besser werde, wollen wir hier rücksichtslos die Mängel beleuchten, die, wie die Tatsachen beweisen, leider noch in etwas allzu großem Umfang vorhanden sind.

Die unserseits im 4. Quartal 1907 aufgenommene Lohnstatistik hat unter anderem folgende Ergebnisse gezeigt. Von den 89 077 im Dezember 1907 in 285 Verwaltungsstellen vorhandenen Mitgliedern füllten 51 579 = 57,9 pCt. die ihnen zugestellten Fragebögen aus. Im Jahre 1904 hatten sich nur 37,5 pCt. der Mitglieder an der Erhebung beteiligt; es ist also seit jener Zeit zweifellos eine entschiedene Besserung in der Erfassung des Wertes der Statistik bei den Mitgliedern eingetreten. Endes ist dies leider nicht in allen Verwaltungsstellen und Gauen im gleichen Maße der Fall. Zum Vergleiche wollen wir die großen Verwaltungsstellen heranziehen, weil diese über eine mehr oder minder große Zahl freigestellter Ortsbeamten verfügen, von welchen man mit Recht verlangen kann, daß sie bei Aufnahme einer so wichtigen Erhebung ihr ganzes Können in die Waagschale werfen. Und da finden wir leider gar zu große Unterschiede.

Die Fragebögen haben ausgefüllt in Nürnberg-Fürth 100 pCt., in Magdeburg 90,5 pCt., München I 89,8 pCt., Dresden 65,5

pCt., Königsberg 63,4 pCt., Charlottenburg 62,3 pCt., Kiel 55,1 pCt., Bremen 53,9 pCt., Hamburg I 47,0 pCt., Berlin I 44,6 pCt., Mannheim 43,4 pCt., Berlin II 40,2 pCt. und Berlin IV 28,0 pCt. Daß gerade Berlin, die Stadt der Intelligenz und der älteste Organisationsort die allerleichtesten Stellen einnimmt, ist nicht nur dies bedauerlich, es beweist auch, wie sehr viel gerade hier noch in der Ausbildung und gewerkschaftlichen Schulung zu tun ist. Für Berlin IV mag ja als teilweise Entschuldigung gelten, daß diese Verwaltungsstelle sich aus einem Lokalvereine resultiert, der sich erst vor einem Jahre dem Verbande angegeschlossen hat und dessen Mitglieder erstmalig eine solche Erhebung durchgemacht haben. Dies gilt nicht für Berlin II, die nicht nur die größte Verwaltungsstelle des Verbandes ist, sondern die auch den Kern der Berliner Mitgliedschaft überhaupt repräsentieren sollte.

Auch Hamburg I, dem zur Ausgabe und Einholung der Fragebögen besoldete Kräfte zur Verfügung standen, hat keine Ursache, auf sein Ergebnis besonders stolz zu sein. Möge die Kollegenschaft in diesen Verwaltungsstellen sich in den Mitgliedern in Nürnberg-Fürth, Magdeburg, München, Breslau und Leipzig ein Beispiel nehmen für die Zukunft.

Nach Gauen geordnet, steht Gau 7, Nordbayern, obenan und Gau 3, Berlin-Bранdenburg, an allerleichter Stelle. Die Konstatierung dieser Tatsache dürfte genügen, die nähere Spezialisierung mögen die Kollegen im Jahrbuch selbst nachlesen.

Nach Branchen betrachtet hat sich die Gruppe der Hilfsarbeiter am besten an der Statistik beteiligt. Ihr folgt in zweiter Linie die Gruppe Kutscher und Fuhrleute. Dann erst folgen die Haussdiener und Packer. Die Speditionss- und Speicherarbeiter fallen durch ihre geringe Beteiligung unter den übrigen Gruppen besonders auf.

Die höchsten Durchschnittslöhne wurden in Essen an der Ruhr mit 29,35 M. pro Woche festgestellt. Dem folgen Mühlheim a. Rh. mit 27,86, Hamburg I mit 27,78, Hamburg II mit 27,54, Berlin II mit 27,08, München II und Bohlendorf mit je 27,07 M. pro Woche.

Den niedrigsten Durchschnittsverdienst hat Groß-Wölkow mit 12,19 M. pro Woche. Dem folgen Teterow mit 12,62, Melchin 13,17, Tilsit 14,17 und Liegnitz mit 14,28 M. pro Woche.

Der Gesamtdurchschnittslohn stellte sich auf 23,12 Mark pro Woche. Höher als dieser Durchschnitt stand der Lohn in 44, niedriger in 193 Orten.

Nach Gauen marschiert Gau 11, Hamburg-Schleswig-Holstein, mit 25,82 M., ihm folgt Gau 3 Berlin-Brandenburg mit 25,43 M., Gau 1, Ost- und Westpreußen, weist den niedrigsten Wochen durchschnittslohn mit 16,54 M. auf. Der Gesamtdurchschnittsverdienst betrug nach den Erhebungen von 1904 20 M. und nach der von 1907 23,14 M. pro Woche. Das bedeutet eine Lohnsteigerung von durchschnittlich 3,14 Mark pro Woche und Mann. Diese Besserung kann wohl fast ausschließlich auf das Konto unseres Verbandes geschrieben werden. Ob diese Lohnsteigerung aber mit der gleichzeitig eingetretenen Versteuerung der Lebensbedürfnisse gleichen Schritt gehalten hat, möchten wir auf Grund der vorliegenden Tatsachen beziehen. Die Kompositschlüssel der Berufskollegen ist also durchaus nicht voller geworden. Alle Ursache für

sie, den Kampf für Aufbesserung der Lebenshaltung mit aller Energie fortzusetzen. Vielleicht sehen es jetzt auch die Kollegen, die sich an der Erhebung nicht beteiligt, ein, welch großen Fehler sie durch diese Nachlässigkeit begangen haben. Schon jetzt ist es Pflicht aller Verbandsfunktionäre, durch ständige Auflärung der Mitglieder dahin zu wirken, daß die Beteiligung an der nächsten Erhebung eine resolute wird.

Die syndikalische Verbrechergesellschaft an der Arbeit.

Auf dem Schlachtfeld von Billenueve in Frankreich bleichen die Knochen ehrhafter Arbeiter. Kinder schreien nach ihren toten Eltern und Mütter ringen verzweifelt ihre Hände zum Himmel, der sich im Blutschein spiegelt. Die Syndikalisten, die wahnsinnigen Vertreter der "action directe", haben all diese Ströme Proletarienkunst, als dies schreiende Arbeiterelend auf ihrem schwarzen Gewissen. Sie waren es, die der Menge vorgegaulei haben, der Generalstreit, die "action directe", sei es, die allein den Arbeitern Befreiung bringen könne. Diese gewissenlosen Demagogen trieben arme Arbeiter den mordenden Vertretern des Kapitalismus in die Arme, dem französischen Militär vor die Mündungen und Bajonetten der Magazingewehre. Sie wußten, daß die kapitalistische Gesellschaft zur gegenwärtigen Zeit noch die Macht in Händen hat, und dennoch gaben sie dieser Gesellschaft Gelegenheit zum blutigen Arbeitermord. Das ist ein Verbrechen von sogenannten Arbeitersführern an ihren Gläubigen, wie es schwerer nicht denkbar, in der Geschichte noch nicht dagewesen ist. So in Frankreich.

In Deutschland beginnen die Nachbeter und Nachäffer der französischen Wirkölpe das gleiche gemeinfährliche Spiel. In Mannheim haben diese Gewissenlosen durch ihr frevelhaftes Treiben Familienväter auf Monate und Jahre hinaus ins Gefängnis gebracht. Aber noch scheuen der Opfer solcher Narrenideen nicht genug zu sein. Da ist es dieselbe freie Vereinigung, die ihren Angehörigen keine acht Tage lang Streikunterstützung bezahlen konnte, die neue Opfer für ihre Verbrecheratrat sucht. In einem Flugblatt, das zu einer Versammlung einlädt, in der zum hunderten Male mangels eines vernünftigen Themas die Zentralverbände heruntergerissen werden sollen, heißt es:

"Arbeiter, Kollegen! Die Unfähigkeit des Zentralverbandsführers wird von Tag zu Tag offensichtlicher. Diese Herren haben es glücklich sowohl gebracht, daß auch die Mannheimer Arbeiterschaft zum Spielball des Unternehmertums herabgesunken ist. — Mißserfolg reiht sich an Mißserfolg, Niederlagen allerwärts. Das ist das Ende der begeisterten Fansfare: „Auf Sozialisten, schließt die Reihen, es gilt die Arbeit zu befreien!“ — Der einzige Lichtblick in diesem Trauerspiel ist der, daß einer Vertrauten zu denjenigen erschüttert ist, die euch bis an den Rand dieses Abgrundes herangelockt haben. Das aber genügt nicht. Wenn ihr nicht dauernd in Ohnmacht versteinen wollt, dann müßt ihr die rechten Lehren ziehen aus den traurigen Erfahrungen, die ihr in den Zentralverbänden gemacht habt, das heißt, nehmet von nun ab euer Geschick selbst in die hand."

Der Zentralverbands-Bureaucratismus ist das Krebsüber, das alle guten Kräfte erdrückt und erstickt, — darum: selbst ist der Mann!"

So schreibt nur jemand, der entweder komplett verrückt ist, oder im Dienste des Reichsverbandes zur Verleumdung der Sozialdemokratie, oder gar als Spitzel im Solde der Polizei steht. Wir indes nehmen einstweilen noch an, daß die erste Vorwurfebung die zutreffendere ist.

Für die Ohnmächtigkeit, die Mißserfolge und die Niederlagen des Zentralverbands-Bureaucratismus erbringen wir den tatsächlichen Beweis, indem wir der Reihe folgend nach nur die "Niederlagen" der Verwaltungsstelle Mannheim in dem Zeitraum 1906—1907 folgen lassen.

Erfolge des Transportarbeiter-Verbandes
in den Jahren 1906-07.

	Besetzte	Lohnserhöhung p. Woche	Arbeitszeitverkürzung pro Woche
	Mitarbeiter	Mark	Stunden
Kutscher und Arbeiter in der amtlichen Expressarbeiterbewegungen	84	204	238
Sackhandlung Rhönheimer & Etlan in 2 Lohnbewegungen	60	210	
Rhein. Papiermanufaktur in 2 Lohnbewegungen	90	410	270
Möbeltransport - Arbeiter Mannheim in 2 Lohnbewegungen	80	960	
Möbeltransport - Arbeiter Ludwigshafen in 1 Lohnbewegung	80	270	
Güterbestatterei Reichert in 1 Lohnbewegung	80	240	580
Speditionsfachischer Mannheim in 1 Lohnbewegung	110	830	380
Mehlknütscher in 1 Lohnbewegung	8	24	
Brotkutscher in 1 Lohnbewegung	8	82	
Arbeiter bei Joh. Schreiber in 2 Lohnbewegungen	26	100	
Petroleumkutscher	12	24	
Wassermann & Co. in 2 Lohnbewegungen	10	40	80
Kutscher bei Frosch Ludwigshafen	12	24	
Kutscher bei Holz Ludwigsh. in 2 Lohnbewegungen	4	12	12
Arbeiter bei Rixius Ludwigshafen in 1 Lohnbewegung	8	24	24
Zeitungsträger Tageblatt in 1 Lohnbewegung	80	90	
Glasteinfüller in 2 Lohnbewegungen	85	140	
Kutscher und Tagelöhner in den baugewerbl. Fuhrbetrieben in 1 Lohnbewegung	180	860	540
Ausläufer von Gg. Gebhardt in 1 Lohnbewegung	8	12	
Kutscher aller Fuhrbetriebe Ludwigshafen in 1 Lohnbewegung	100	200	800
Kohlenkutscher Mannheim	25	75	75
Kutscher Synd. Kohlen-Vereinigung in 1 Lohnbewegung	12	18	88
Arbeiter bei J. Kahn & Co.	70	100	245
Kutscher Mannheimer Paketfahrt	15	80	45

Durch solche "Schlössigkeit" haben die Zentralverbandsführer die Geschäfte der Unternehmer besorgt und das Vertrauen der Arbeiterschaft missbraucht.

In 36 Lohnbewegungen erbreitet man sich für die Mitglieder, die wie „geprügelte Schulbuben vor ihre Todesseite hineintreten“, einen Mehrverdienst von 3929 M. pro Woche und eine Arbeitszeitverkürzung von 2655 Stunden herauszuwirken. Wenn da noch nicht bald die Herren Wasch, Windisch und Schäfer eingreifen, dann wird es bald mit dem Transportarbeiterverband in Mannheim zu Ende sein.

Zogt nachdem wir aller Welt unsere „Niederlagen“ beladen gegeben haben, wird auch jeder vernünftige Mensch begreiflich finden, warum diese „Ehrenmänner“, welche wir im vorigen Jahre aus unserer Organisation verabschiedeten, weil sie sonst noch unsere ganzen Mitglieder zu ehrlichen Menschen gemacht hätten, sich veranlaßt gefühlt haben, diesen „Motschret“ in ihrem Flugblatt entonen zu lassen.

Die „Einfalzelt“ ergiebt sich ja in ihrer Nr. 31 über den Bericht des „Courier“ in der Nr. 30, wo wir über das Ende des Streiks der syndikalistischen freien Kohlenvereinigung berichtet und das ganze Unglück den sozialistischen Maushelden zuschreiben. Der Artikelsschreiber der „Einfalzelt“ beruft sich auf seine Abmachungen, die er hinter unserem Rücken zusammengepuscht hat. Er schreibt: „Dann hätten die Kutscher nicht unter den jeweils schlechten Bedingungen anzufangen brauchen. Warum gibt der Artikelsschreiber die Bedingungen nicht bekannt, die er ausgemacht hat? Nach seinen Abmachungen hätten die Kutscher statt mit 28 M. Wochenlohn, den sie jetzt haben, mit 22 M. anfangen können. Daraus ist damals die Wichtigung geschiedert. Oder hat vielleicht der Artikelsschreiber unsern Kutscher zugesummt, daß sie solch eine Schnauze mit in Kauf nehmen nur deswegen, daß von den 32 Hafnarbeitern ein halbes Dutzend in den Betrieb kommen, wo steht denn da wieder der Kapitalismus? So leichtfertig gehen wir mit der Existenz unserer Mitglieder nicht um. Beideffekte des Artikels in der „Volksstimme“ weiß der Artikelsschreiber ganz genau, daß schon, bevor mir die Zeitung gedruckt war, wir von Rotterdam ein Telegramm in Händen hatten, wo wir darauf aufmerksam gemacht wurden, daß Streikbrecher unterwegs sind. Das kann also zur Entschuldigung nicht gelten. Die Tatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen, daß man bei dieser Stunde achtlich versucht hat, der Arbeiterschaft zu zeigen, wie vorsätzlich und unwillkürlich die direkte Aktion ist. Sie ist in die Weise gegangen und diejenigen, die sie herausbeschworen haben, tragen die Verantwortung.“

Unseren Mitgliedern aber rufen wir zu: Geben Sie der Erfolge, die durch Eure Organisation geschaffen

worden sind. Gedenkt auch, daß an der Spitze dieser Radikalistin diejenigen stehen, die Ihr selber auf Grund ihres gemeingefährlichen Treibens aus der Organisation entfernt habt. Darum wendet Euch mit Abscheu von ihnen. Insum war ihre Handlungsweise in den Reihen der Zentralverbände. Insumieren ist heute ihre einzige Kampfesweise. Wer sich selber den Kapitalisten aus Messer liefern will, der folge diesen Querulantens!

Zum Gesetz über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Als im Jahre 1906 dem deutschen Parlament der erste Automobilgesetz-Entwurf vorgelegt wurde, konnte dieser infolge Auslösung des Reichstages nicht die Kraft eines Gesetzes erlangen. Das war für alle Interessenten gut. Der damalige Entwurf enthielt einen Passus, welcher die Haftpflicht des Besthers unter das Eisenbahnhafthaftpflichtsgesetz stellte, was die Anwendung des ganzen Automobilverkehrs bedeutet hätte. Seitdem scheint man in der Regierung nach dieser Richtung doch mehr Erfahrung gesammelt zu haben.

In dem neuen, uns vorliegenden Gesetzentwurf ist die Unterstellung des Haftpflichtigen unter das Eisenbahnhafthaftpflichtsgesetz nicht mehr vorhanden, und die Automobilbesitzer können damit zufrieden sein. Überhaupt scheint dieser Entwurf sehr für die Besitzer und Fahrschaffner zugeschnitten zu sein. Oberflächlich betrachtet, steht er harmlos aus, als ob in dem ganzen Automobilverkehr weiter nichts zu regeln wäre, als die Haftpflicht und die Fahrscheinentziehung. So wie der Wirtswall von behördlichen Verordnungen für den Automobilverkehr im ganzen Deutschen Reich heute besteht, kann es auf keinen Fall weiter geben. Die Fahrer, welche in diesem Berufe gezwungen sind, ihr Brot zu verdienen, sind es, welche unter solchen Verhältnissen schwer leiden. Darum haben auch sie das größte Interesse, dem zu schaffen, den Gesehe vollste Ausmerksamkeit zu widmen. Die Regelung der Geschwindigkeit ist eine der allerwichtigsten Fragen für die Berufsfahrer, und es kann damit nicht abgetan sein, daß diese durch kaiserliche Verordnung unter Zustimmung des Bundesrats bestimmt wird, es muß auch angeordnet werden, daß der Führer zu seiner Orientierung bezüglich der Geschwindigkeit einen Kompassmesser an seinem Fahrzeug haben muß. Man soll doch endlich der Unsite ein Ende bereiten, daß, wenn ein unterer Polizeibeamter noch ein nötiges Quantum Strafanzeigen gebraucht, er sich — versteckt — hinstellt und einfach ein Durchgang vorbeifahrender Automobil aufschreibt und dann eventuell vor Gericht mit seinem Beamtenet 5 entwandsrele Belegen utederschört. Es gibt Gerichte, welche die Automobilfahrer mit einer bestimmten Verengenommenheit beurteilen und dadurch den Rechtschenden das Leben schwer machen. Der Eid des Beamten gilt den Richtern mehr als der von Bürgersonnen, die Polizisten werden dadurch in ihrer Selbstherrlichkeit verstärkt und dementsprechend gewissenloser vorgehen und handeln. Daher sollte man gerade im Automobilverkehr für den Führer Sicherheit schaffen, wonach er sich während seiner Tätigkeit richten, und er selbst beurteilen kann, was für ein Tempo er fährt. Dann braucht der Beamte, wie es vorgekommen ist, nicht 1, 2, 3 zu zählen, um danach die Zeit und Geschwindigkeit festzustellen, dann zeigt eine technische Einrichtung wie der Geschwindigkeitsmesser mit Registratur selbst an, was ist. Will man diese Vorschrift in das Gesetz nicht aufnehmen, so dokumentiert man damit, daß man das Automobil zur Erfüllung der Polizeilaufgaben, wie das bisher durch Strafgelder der Fall ist gebrauchen will, wobei der Berufsfahrer immer an erster Stelle der Leidtragende sein wird. Außerdem wäre es ja eine Kleinigkeit, um die Geschwindigkeit der Automobile zu beschränken, daß man ihnen eine gewisse Überleistung einbaute. Damit wäre zweifellos der ganzen Schreierei über das übermäßig schnelle Fahren ein für allemal ein Ende bereitet. Der Berufsfahrer hätte ein ruhigeres Leben und brauchte sich von der einen Seite nicht mehr heben zu lassen, und auf der anderen Seite würde sein Einkommen unter Bezug auf den Wertepapieren, Polizeistrafen ein gerechteres. Aber das würde wieder die Ausnutzung und den Wert des Automobils herabsetzen und außerdem den Herrenfahrern ganz und gar nicht in den Raum passen. — Weil das eine etwas Geldosten für den Unternehmer verursacht und das andere den Sport ausschaltet, darum wird man wohl eine derartige Vorschrift dem Gesetz fern halten und den Schuhmann und Gendarm wie bisher die Führer schikanieren lassen, denn die Autofahrer bringen den Behörden Geld.

Nach § 12 des Entwurfs kann auch der Führer zum Schadenersatz herangezogen werden, sobald ihm ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Bei der praktischen Ausführung dieser Bestimmung würde ja allerdings der auf Schadenersatz Klagende meistens das Nachsehen haben, weil bei den Führern gewöhnlich nichts zu holen ist. Wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, darauf haben wir in unserem Fachblatt schon genügend hingewiesen. Die Unternehmer werden in den meisten Fällen schon verstehen, daß die Haftpflicht vom Halse zu wälzen und den Führer verantwortlich zu machen, das lehrt uns die blätterige Erfahrung. Wer schlägt den Führer gegen die Folgen einer unmäßig langen Arbeitszeit, sowohl solche Unglücksfälle und Karambolagen herbei? Werden doch heute Berliner Kramdroschkenfahrer das öfteren geplagt, 24 und mehr Stunden hintereinander durchzufahren. Es ist doch dann nicht der Führer, sondern dessen Arbeitgeber der Schuldige, wenn infolge Übermüdung und daraus entstandener Unachtsamkeit Unfälle passieren.

Und dann die Unfälle, die infolge mangelhafter Konstruktion der Wagen oder hoher Abnutzung derselben eintreten? Keine Behörde lännert sich zurzeit um die Betriebsfähigkeit der Automobilfahrzeuge, man sieht nur auf die Neuerlichkeiten.

Die meisten und schwersten Unfälle waren bisher fast stets auf die mangelhafte Konstruktion der Wagen oder das dabei verwandte minderwertige Material zurückzuführen. Von einer Kontrolle dieser Materialien findet man aber kein Wort in dem Gesetzentwurf.

Noch ein sehr wichtiger Punkt soll hier erwähnt sein. Das Publikum beschwert sich über die übelruehenden Maßnahmen, die den Automobillen entströmen, die Polizisten machen Anzeigen, und die Gerichte verurteilen die Führer für einen Konstruktionsfehler am Automobil. Eine behördliche Anordnung, daß alle Automobile mit einer Zentralablung versehen sein müssen, würde die Staatenentwicklung auf ein Minimum einschränken. Zweifellos hat die Zentralablung erwiesen, daß das Verden der Motoren bis auf ein geringes verhindert werden kann. Deshalb kann eine solche Verordnung in dieses Gesetz nicht aufgenommen werden, bis eine bessere, neuere Konstruktion die alte wieder ablöst. Dem Publikum wäre gedient und der Führer von ungerechten Strafen verschont.

So mehr nebenbei wird in diesem Gesetzentwurf die Frage der Fahrerlaubnis. Von der bisherigen Praxis kaum abweichend, behandelt. Die Behörde stellt den Führerschein aus, die Behörde kann die Fahrerlaubnis entziehen, und gegen die Entziehung ist der Rekurs zulässig. Das ist alles. Aber auch hiermit können die Berufsfahrer nach den traurigen Erfahrungen, welche sie auf diesem Gebiete bisher gemacht haben, nicht zufrieden sein. Will man einem Führer den Führerschein erteilen, so muß doch derselbe unbedingt erst fahren gelernt haben. Wir fragen nun, soll denn die leichtfertige und gewissenlose Ausbildung von Automobilführern noch länger so weitergehen, wie bisher? Warum drückt man sich in diesem Entwurf um diesen heiklen Punkt herum? Ist es denn gar zu schwer, für einen so wichtigen und verantwortungsvollen Beruf Fahrschulen auf staatlicher oder städtischer Grundlage zu schaffen? Es wäre ein großer Fortschritt für die Sicherheit des Verkehrs, und die Erteilung des Führerscheins könnte mit einer Verjährung für alle Teile geschehen.

Wie objektiv die Behörden mit der Entziehung der Fahrerlaubnis umgehen, das wissen wir leider nur zu gut. In unserem Fachblatt ist einiges davon mit Nutzen nachzulesen. Bei der Führerschein-Erteilung und -Entziehung, wie es jetzt ist, können wir das Gefühl, als ob die Behörden auf Kommando der Unternehmer arbeiten, nicht los werden. Es sprechen einzelne Fälle zu deutlich dafür. Ungefährlich ist von Seiten der Berufsfahrer in dieser Sache das Vertrauen zur Behörde schon längst geschrumpft. Wie haben gesehen, wie auf Betreiben der Unternehmer die leichtfertigen Fahrer die Fahrerlaubnis behalten und weiter sieht man, wie illogische Fahrer, welche sich lange Jahre im Verkehr nichts zu Schulden kommen ließen als einige kleine Anzeige, der Führerschein entzogen wird. Und wie ist es weiter, wenn einem Führer der Führerschein zu Unrecht entzogen ist, mit dem Rekurs? Wir haben ja Fälle, wo der Führer von dem Gericht von aller Schuld freigesprochen ist, und doch war es ihm nicht möglich, den Führerschein durch Rekurs von der Verwaltungsbehörde wieder zu erlangen.

Was in den §§ 14 bis 16 des Gesetzentwurfs verlangt wird, haben wir jetzt schon praktisch bei den Droschkenführern. Sie können von der unzureichenden Handhabung dieser Angelegenheit von Seiten der Verwaltungsbehörde ein Lied singen. Für den Berufsfahrer bedeutet die Führerscheinentziehung von Seiten der Behörde eine doppelte und harte Strafe, denn sie kommt der Prostitution gleich, und ansonsten blühen die Fahrer die heute noch großen Unruhen ein, welche sie zur Erlangung des Führerscheins aufzwingen müssen.

Trotzdem bei den Führern das Vertrauen zu den Gerichten auf Grund der eigenartigen Urteile sehr im Abnehmen begriffen ist, halten sie es dennoch für besser und richtiger, daß die Entziehung der Fahrerlaubnis den Gerichten überlassen werden muss. Dafür ist den Führern wenigstens die Gelegenheit gegeben. Was es heißt, bei der Verwaltungsbehörde Rekurs einlegen, kann nur derjenige ermessen, welcher solche Dinge schon einmal durchgemacht hat.

Die Fahrerlaubnis und -Entziehung für alle Führer soll gleich der im öffentlichen Fuhrwesen schon bestehenden geregelt werden. Sonst sollen die traurigen Zustände von heute fortbestehen. Ohne Fahr- und Fahrschulen auf staatlicher oder städtischer Grundlage, ohne Geschwindigkeitsmesser für den Führer während der Fahrt, ohne Kontrolle des Mechanismus des Wagens fehlen Fahrer nicht das ganze Gesetz nichts. Die Herrenfahrer, Fabrikanten und Unternehmer werden damit zufrieden sein können, nicht die Berufsfahrer. Der ganze Entwurf ist ein Fliegwerk, geschaffen nach dem Grundsatz: „Was mir der Welt, und mach ihn nicht naß.“ Von einer wirtschaftlichen fachgerechten und durchgreifenden Regelung der Materie ist keine Spur. Die Berufsfahrer und das Publikum verlangen unter Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen ganze Arbeit.

Gaukonferenz des Gau 9.

Am Sonntag, den 28. Juli 1908, fand in Magdeburg, im „Sachsenhof“, eine Gaukonferenz des Gaues 9 statt.

Vereidigt waren 18 Gauhauptstellen durch 23 Delegierte, die Einzelmitgliedschaft durch einen Delegierten.

ten, der Gauvorstand durch 3 Delegierte und Gauleiter. Als Guest war R. Brüsche-Berlin anwesend.

Kollege Thomas eröffnete die Konferenz, und nachdem die Kollegen S. Thomas-Magdeburg als 1. Vorsitzender, Louis Emmer-Halle a. S. als 2. Vorsitzender und Willy Domisch-Halle a. S. als Schriftführer für die Konferenz gewählt sind, wird die Tagesordnung wie folgt festgesetzt:

1. Bericht des Gauvorstandes.

2. Bericht der Verwaltungsstellen.

B. Entwicklung der Arbeitgeberorganisation des Berufs und ihr Einfluss auf unsere fernere Tätigkeit.

4. Organisation und Agitation.

5. Anträge.

6. Grenzstreitigkeiten.

Den Bericht des Gauvorstandes gibt Kollege Drechsler. In seinem Bericht führt Drechsler alle Mängel der einzelnen Verwaltungsstellen vor Augen. So hat Coswig, obwohl 18 Mitglieder vorhanden, noch keinen Kollegen gefunden, der die Verwaltungsgeschäfte in die Hand nimmt. In Köthen, Delitzsch-Halle a. S., Magdeburg, Stendal ist leider ein Stillstand im Mitgliederzuwachs vorhanden. Von Bitterfeld, dem Schmerzenstadt der Organisation im Gau 9, wußte Drechsler einige drastische Fälle über das Interesse der dortigen Kollegen mitzuteilen. Neben Quedlinburg, Bernburg und Wittenberg konnte Redner berichten, daß kein Rückgang zu verzeichnen ist. Obwohl auch Braunschweig in letzter Zeit etwas zurückgegangen ist, so hat es sich dennoch in sehr günstiger Weise entwickelt, so daß die Notwendigkeit eintreten wird, dort einen Lokalbeamten anzustellen. In fast allen Verwaltungsstellen findet Drechsler das Fehlen tätiger Kollegen, und ist es notwendig, diese sich heranzubilden. Sehr oft ist leider eine allzu große Empfindlichkeit bei einzelnen Kollegen vorhanden, welche von ihnen vorgenommen werden, geschehen nur dann, wenn die Notwendigkeit es erhebt.

Ferner bemerkte Kollege Drechsler, daß sehr oft kleine Verwaltungsstellen durch die vielen Reiseunterstützungen sich förmlich zum Weißbluten bringen und erfüllt, darauf zu achten, daß niemals ein Mitglied insgesamt mehr als 10 Ml. pro Jahr an Reiseunterstützung erhält.

Auf Vorschlag Thomas werden Punkt 1. und 2. der Tagesordnung zusammengelegt und erhält dann als erster Redner der Kollege Bärtsch-Braunschweig das Wort.

Kollege Bärtsch bringt zuerst einen Rechtschlußfall zur Sprache, gibt dann den Geschäftsbericht und weist nach, daß in Braunschweig die Bewegung wellenförmig vor sich gegangen ist. Ferner gibt Kollege Bärtsch der Hoffnung Ausdruck, daß durch eine etwaige Einstellung eines Lokalbeamten die Bewegung ganz wesentliche Fortschritte machen würde.

Kollege Schlimme-Dessau erklärt, daß das Stagnieren in dritter Ortsverwaltung durch die Maßregelungen im Versandgeschäft Seidler eingetreten ist. Ferner gibt Schlimme bekannt, daß in Nöckau 30 Mitglieder gewonnen sind und demnächst eine Verwaltungsstelle gegründet wird. Auch empfiehlt er die in Dessau vorgenommene Haussagitation.

Mattern-Schönebeck gibt in großen Zügen seinen Bericht und bemerkt, daß leider der Fabrikarbeiter-Verband die in Höhlehandlungen und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter bei sich organisiert habe.

Hoffmann-Merseburg legt die Gründe klar, warum die dortige Mitgliedschaft etwas zurückgegangen ist.

Schwierste-Magdeburg führt Klage, daß in vielen Ortsverwaltungen nicht genügend Kollegen zu einem Stabe herangebildet werden.

Dann geben die Kollegen Förster-Delitzsch, Emmer-Halle a. S., Franke-Weißenfels, Holz-Stassfurt ihren Ortsverwaltungsbericht.

Kollege Weidner geht nochmals auf die Reiseunterstützung ein und hofft, daß die im nächsten Jahre stattfindende Generalversammlung hierin noch mehr Klarung schaffen werde.

Brüsche-Berlin ersucht darauf zu achten, daß die Mitglieder, welche aus anderen Verbänden zu uns übertraten, auch wirklich in unserem Berufe tätig sind. Ferner ersucht Brüsche, daß bei Übertritt aus anderen Verbänden nur der Wert der gezahlten Beiträge angerechnet werde.

Kollege Drechsler führt in seinem Schlusshör aus, daß, soweit die Kollegen einen Bericht gegeben haben, sie alle nicht mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden sind, und es notwendig ist, daß jeder einzelne seinen Mann stellt, um hierin eine Besserung zu erzielen.

Neben die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen und ihr Einfluss auf unsere fernere Tätigkeit sprach Kollege Drechsler.

Um jenem instruktiven Vortrag zeigte Redner, mit welchen Mitteln die Unternehmerorganisationen bestrebt sind, die Gewerkschaftsbewegung aufzuhalten.

Eine Diskussion wurde nicht belobt.

Punkt 4. und 5: Organisation, Agitation und Anträge. Von den eingegangenen acht Anträgen gelangten folgende zur Annahme:

1. Der Gauvorstand wolle beschließen; dem Centralvorstand nahezulegen, daß er im Interesse der Weiterentwicklung der Verwaltungsstelle Braunschweig und Umgegend für Braunschweig und Umgegend einen Beamten anstellen möge.

2. Die Ortsverwaltungen des Gaues müssen alljährlich dem Gauvorstand ihre Versammlungstage mitteilen.

3. Die Gaukonferenz wolle beschließen, den Centralvorstand zu eruchen, im Interesse der Weiterentwicklung sämtlicher Verwaltungsstellen des Gaues den Gauvorsteher von dem Posten des Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle, den er jetzt noch inne hat, zu entbinden.

4. wurde folgender Antrag Merseburg dem Gauvorstand zur Berücksichtigung überwiesen:

Der Gauvorstand wolle beschließen, daß jedes Quartal vom Gauvorstande in jeder Verwaltungsstelle ein Vortrag gehalten werde.

Kollege Drechsler bringt die Grenzstreitigkeiten aus jüngster Zeit, die wir im Gau speziell mit der Brauerorganisation haben, zur Sprache. Dann gelangt die Hamburger Resolution zur Verlesung und gibt Redner dabei der Hoffnung Ausdruck, daß nunmehr die Grenzstreitigkeiten beendet sein werden. Schwierste-Magdeburg befürchtet, daß es durch den mit dem Bauarbeiterverband abgeschlossenen Tarifvertrag es sehr leicht zu Konflikten kommen kann. Des weiteren beteiligen sich noch die Kollegen Bärtsch-Braunschweig, Koch-Bernburg, Schlimme-Dessau, Domisch-Halle a. S., Hoffmann-Merseburg, Faubel-Braunschweig und Holz-Stassfurt an der Diskussion. Folgende Sympathiekundgebung wurde einstimmig angenommen:

"Die heute im "Sachsenhof" tagende Gaukonferenz des Transportarbeiter-Verbandes für Gau 9 drückt den so brutal auf Straßenspazier geworfenen Arbeitern der Vulkan-Werke Stettin ihre volle Sympathie aus und hofft, daß den Arbeitern gelingen möge, den Herrenstandpunkt dieser Unternehmerschaft ihrer Organisation zu brechen."

Dann drückt Kollege Thomas seine Freude über den guten Verlauf der Konferenz aus und hofft, daß dieselbe von fruchtrichtiger Bedeutung sein möge. Mit einem dreifachen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung wurde die Konferenz geschlossen.

Tarifabschlüsse in Köpenick.

Mit einem vollen Erfolg hat die Bewegung bei den Firmen G. Scholz, Winkelmann, Inh. Hans Radau, Destillationsfabrik, und Dösterbeck, Inhaber Hause, Mineralwasserfabrik, geendet. Während wir mit letzterer Firma bereits im Vertragsverhältnis standen — von unserer Seite war der Tarif gekündigt worden — sind mit den beiden erwähnten Firmen zum erstenmale Verträge abgeschlossen worden. Nicht nur, daß die Kollegen bei den Firmen Radau und Dösterbeck eine Lohnerhöhung erzielt haben, ist es uns auch gelungen, bei sämtlichen drei Firmen den Anspruch auf Urlaub zu erringen. Berlein, welche bis dato den Kollegen in der Ferne schwebten, werden auch sie nunmehr erhalten. Anerkennung der Organisation und des Arbeitsnachweises sind weitere Erfolge. Was die Lohnfrage anbelangt, so hatten die Kollegen bei der Firma Scholz Forderungen in dieser Beziehung nicht gestellt. Der hier bereits gezahlte Lohnsat ist einer der höchsten am Drie. Bei der Firma Radau beträgt die wöchentliche Lohnauslage 1.25 Ml., bei der Firma Dösterbeck sie im Durchschnitt 1 Ml. pro Woche. Wir lassen nunmehr den Wortlaut der Verträge folgen:

1. Tarifvertrag

zwischen der Firma Gustav Scholz, Destillationsgeschäft in Köpenick und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

2. Regelung des Sohnes.

1. Der Anfangslohn beträgt für die im Betrieb Beschäftigten (Rutscher) 25 Ml. pro Woche, steigend um 1 Ml. pro Vierteljahr, bis zum Höchstlohn von 30 Ml. pro Woche.

2. Die Regelung der Provision für die Rutscher erfolgt zwischen diesen und der Firma selbst.

3. Die Regelung der Lohnfrage bei Einstellung von Hilfsarbeitern erfolgt in vor kommenden Fällen zwischen der Firma und der Organisation.

3. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der Rutscher regelt sich nach dem jeweiligen Geschäftsgange.

4. Sonstige Bestimmungen.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet Anwendung.

U r l a u b .

Arbeiter, welche 1 Jahr im Betrieb beschäftigt sind, erhalten unter Fortzahlung des Lohnes 3 Tage, diejenigen, welche länger als drei Jahre tätig sind, erhalten 6 Tage Urlaub. Derselbe ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September eines jeden Jahres zu gewähren.

5. Arbeitsnachweis.

Bei Neueinstellung von Arbeitern ist der Arbeitsnachweis des Verbandes, Schönauerstr. 5 — Telefon Nr. 155 — zu benutzen.

6. Schlichtung von Differenzen.

Entstehen auf Grund dieses Vertrages oder auch sonst im Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Streitigkeiten, so ist die Organisation als Schiedsgericht angerufen. Diesem Schiedsspruch haben sich beide Teile zu fügen.

7. Tarifdauer.

Dieser Tarif gilt vom 1. Juli 1908 bis zum 1. Juli 1909. Wird derselbe nicht sechs Wochen vor Ablauf von einem der Kontrahenten gekündigt, so behält er ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Von Seiten der Arbeitnehmer ist als deren Vertreter nur der obengenannte Verband zur Kündigung berechtigt.

8. Für die Firma:

G. Scholz.

9. Für den Verband:

Otto Nickel.

10. Für die Arbeiter:

W. Albrecht.

2. Tarifvertrag.

Abgeschlossen zwischen der Firma G. Rausch, Adlerhof, Mineralwasserfabrik, und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

A. Regelung des Sohnes.

1. Abzieher erhalten im Sommer — 1. April bis 30. September — bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit 28,50 Ml. pro Woche. Im Winter — 1. Oktober bis 31. März bei täglich neunstündiger Arbeitszeit 24 Ml. pro Woche.

2. Rutscher erhalten im Sommer 27 Ml., im Winter 24 Ml. wöchentlich und Provision; dieselbe beträgt 4½ p.C. der Tagesschicht, sowie für je 100 zurückgebrachte leere Flaschen 10 Pf. und für jeden neuen Kunden 50 Pf.

3. Arbeiter über 18 Jahre alt, erhalten bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit 24 Ml. pro Woche.

4. Flaschenpflücker erhalten bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit 15 Ml. pro Woche.

5. Sämtliche Löhne gelten als Wochenlöhne und dürfen Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, nicht in Abzug gebracht werden.

6. Falls im Betriebe höhere Löhne bereits gezahlt werden, dürfen diese nicht gekürzt werden.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit für Abzieher und Flaschenpflückerinnen dauert im Sommer, 1. April bis 30. September, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends inkl. einer ½ stündigen Frühstück-, einer 1 stündigen Mittags- und einer ½ stündigen Beserpause. Im Winter 1. Oktober bis 31. März — von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, inkl. der Pausen wie im Sommer.

2. Überstunden, sowie Sonntagsarbeit, werden den Abziehern mit 70 Pf. Arbeitern mit 50 Pf. und Flaschenpflückerinnen mit 30 Pf. pro Stunde vergütet.

3. Die Arbeitszeit für Rutscher regelt sich nach dem jeweiligen Geschäftsgange.

C. Sonstige Bestimmungen.

1. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet Anwendung.

2. Alle im Betriebe Beschäftigten haben Anspruch auf Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Derselbe beträgt nach 1jähriger Tätigkeit 3 Tage, nach mehr als dreijähriger Tätigkeit 6 Tage. Der Urlaub hat in der Zeit vom 1. April bis 30. September zu erfolgen.

3. Bei Neueinstellungen ist der Arbeitsnachweis des Verbandes, Tel. Amt Köpenick 155, zu benutzen.

4. Entstehen auf Grund dieses Vertrages, oder auch sonst im Arbeitsverhältnis Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so ist die Organisation als Schiedsgericht anzurufen. Dem Schiedsgericht haben sich beide Teile zu unterwerfen.

5. Dieser Tarif gilt vom 15. Juli 1908 bis zum 15. Juli 1909 und gilt stets auf ein Jahr verlängert, falls er nicht 6 Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird. Von Seiten der Arbeitnehmer ist als deren Vertreter nur der oben genannte Verband zur Kündigung berechtigt.

Für die Firma:

G. Rausch.

Für den Verband:

Otto Nickel.

Für die Arbeiter:

Kludow.

3. Tarifvertrag.

Zwischen der Firma Winkelmann, Inhaber S. Radau, Destillationsfabrik Köpenick und dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Bezirk Groß-Berlin.

A. Regelung des Sohnes.

1. Der Anfangslohn für Rutscher beträgt 24 Ml. pro Woche, dann steigend um 1 Ml. pro Jahr bis zum Höchstlohn von 27 Ml. und Provision.

2. Die Regelung der Provision erfolgt zwischen der Firma und den Rutschern selbst.

3. Die Löhne gelten als Wochenlöhne und dürfen Feiertage, welche auf einen Wochentag fallen, nicht in Abzug gebracht werden.

B. Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der Rutscher regelt sich nach dem jeweiligen Geschäftsgange.

C. Sonstige Bestimmungen.

1. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet Anwendung.

2. Alle im Betrieb Beschäftigten haben Anspruch auf Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Derselbe beträgt nach 1jähriger Tätigkeit 3 Tage, nach mehr als dreijähriger Tätigkeit 6 Tage. Der Urlaub hat in der Zeit vom 1. April bis 30. September zu erfolgen.

3. Bei Neueinstellungen ist der Arbeitsnachweis des Verbandes, Tel. Amt Köpenick 155, zu benutzen.

4. Entstehen auf Grund dieses Vertrages, oder auch sonst im Arbeitsverhältnis Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so kann die Organisation als Schiedsgericht angerufen werden. Dem Schiedsspruch haben sich beide Teile zu unterwerfen.

5. Dieser Vertrag gilt vom 1. August 1908 bis zum 1. Oktober 1909 und gilt stets auf ein Jahr verlängert, falls er nicht sechs Wochen vor Ablauf von einer Partei gekündigt wird. Von Seiten der Arbeitnehmer ist als deren Vertreter nur der obengenannte Verband zur Kündigung berechtigt.

Für die Firma:

Richard Winkelmann Nachl. Hans Radau.

Für den Verband:

Otto Nickel.

Unsere Organisation ist mit diesen Verträgen die erste am Orte, welche Erfolg erzielt hat. Alles in allem aber fragen wir: "Woher der Erfolg?" Die Antwort ist nicht schwer! Durch die Organisation. Die Kollegen in diesen Betrieben sind feste Mitglieder des Verbandes. Den Kollegen aber, welche noch abseits der Organisation stehen und mit der üblichen Medienkarte: "Vom Verbande habe ich doch nichts!", kommen, mögen das Sprichwort beherzigen: "Geht hin und tut desgleichen." Besonders sei dieses den Kollegen in den Expeditions- und Fuhrbetrieben gesagt.

Bemerkten wollen wir noch, daß mit weiteren Firmen noch Verhandlungen angebahnt sind, die höchstens ebenfalls erfolgreich endigen werden.

Unser Arbeitsnachweis und die Konsumgenossenschaften.

Im letzten Jahre konnten wir wiederholt die Tatsache verzeichnen, daß einzelne Konsumvereine den abgeschlossenen Tarif in bezug auf Benutzung des gewerkschaftlichen Arbeitsnachweises so auslegten, daß sie uns immer erst dann Mitteilung von Befangen machten, wenn diese bereits außerwärts bestellt waren. Ein paar Konsumvereine glaubten sich sogar berechtigt, Arbeiter durch Annoncen in der Presse suchen zu lassen. Das Tarifamt hat sich daraufhin mit der Sache beschäftigt und die angeführte Praxis befragter Konsumvereine als unstatthaft erklärt. Nun kamen die Dinge auch auf dem letzten Genossenschaftskongreß in Eisenach zur Sprache und lassen wir die diesbezüglichen Ausführungen der Redner, wie sie das offizielle Protokoll bringt, zur Information unserer Kollegen hier folgen:

Der Genosse v. Elm sagte in seiner Berichterstattung über das Tarifamt unter anderem in bezug auf oben angeführte Fälle: Zunächst die Frage über den Arbeitsnachweis, der zu Differenzen sehr leicht Veranlassung gibt. Es wurden an einem Orte durch Interessierten Leute gesucht und erst nachher dem Verbande Mitteilung von der Einstellung der Arbeitskräfte gemacht. Diese Methode, durch vorheriges Inserieren Arbeiter zu suchen und erst nachträglich dem Verbande Mitteilung zu machen, ist ohne Zweifel eine irre. Wenn Sie zunächst einmal die Bestimmung nehmen, wie sie beim Handels- und Transportarbeitertarif festgelegt ist, so heißt es dort unter §: Bei Neueröffnung von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Tarifverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -arbeiterinnen am Orte resp. dessen Zentralarbeitsnachwerts benutzt. Es steht den Genossenschaften jedoch frei, auch anderen Gewerkschaften angehörende Mitglieder der Genossenschaft als Handels- und Transportarbeiter einzustellen, doch ist dem Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter hiervon Mitteilung zu machen. Nach dem Wortlaut dieser Bestimmung in dem Tarif wäre es allerdings möglich, daß man schließen könnte, es genügt auch, wenn dem Handels- und Transportarbeiterverbande später erst Mitteilung gemacht wird, nachdem die Einstellung von Arbeitskräften schon erfolgt ist. Aber diese Deutung ist falsch, ist falsch vor allen Dingen deshalb, weil damals, als vom Stettiner Genossenschaftskongreß der Tarif angenommen wurde, ausdrücklich auf Wunsch der Leitung des Handels- und Transportarbeiterverbandes von dem Referenten, dem Genosse Schmidchen, über den abschließenden Vertrag erklärt wurde: "Hier besteht nun die Differenz, daß von der Gewerkschaft dringend gefordert wird, hier eine Erklärung abzugeben, daß die im letzten Absatz geforderte Mitteilung an den Arbeitsnachweis der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter selbstverständlich vor der Einstellung eines Belegschaftsmitglieds, der einer anderen Gewerkschaft angehört, zu erfolgen hat."

Diese Erklärung ist ohne Zweifel deutlich, und nach dieser Erklärung haben wir uns zu richten. Es bestehen ja unter den Gewerkschaften selbst über die Einstellung von Arbeitskräften bei Konsumvereinen häufig Differenzen. Diese Differenzen kann selbstverständlich das Tarifamt niemals erledigen. Es ist schon das wichtigste, daß versucht wird, am Orte durch die etwa vorhandenen Gewerkschaftskontrolle eine Verständigung herbeizuführen. Wenn die Sache aber an das Tarifamt kommt, dann werden wir uns nach den Bestimmungen des Tarifes und nach den dazu gegebenen Erklärungen ohne weiteres richten müssen."

Darauf erwidert Oberle - Varmen: Ich könnte meine Ausschreibungen auf eine bestimmte Frage an den Referenten, den Genosse v. Elm, beschränken, und zwar geht diese Frage dahin, wie das Tarifamt sich eigentlich die Sache denkt, in welcher Weise diejenigen Gewerkschaften, deren Mitglieder in den Konsumgenossenschaftlichen Betrieben zur Anstellung gelangen, davon in Kenntnis gesetzt werden sollen, bzw. die Mitglieder von diesen Organisationen, daß in irgend einer Genossenschaft Stellen frei sind. Ich stelle deshalb diese Frage, weil das Tarifamt in einer Angelegenheit, die den Konsumverein "Worpaß" in Barmen betrifft, dahn entschieden hat, daß das Bekanntgabe einer freien Stelle in der Genossenschaft durch Interessieren in irgend einer Zeitung von vornherein und grundsätzlich ausgeschlossen sei. Wir sind bisher von der Meinung ausgegangen, daß die Genossenschaften auf Grund des Tarifes — ich glaube, des § 9 — berechtigt sind, auch solche Genossen in die Betriebe einzustellen, die als Arbeiter nicht dem Handels- und Transportarbeiterverbande angehören, und wir haben deshalb, um diese Genossen, die gewerkschaftlich organisiert sind, davon in Kenntnis zu setzen, daß bei uns eine Stelle zu besetzen ist, den Weg des Interesses gewählt. Und nun kommt das Tarifamt her und sagt: Das darf ihr nicht, ihr mußt nach den Entscheidungen oder nach den Ausführungen, die auch früher bei der Begründung des Tarifes erfolgt sind, euch des Interesses enthalten. Ich meine,

dieser Standpunkt ist wohl praktisch nicht durchführbar, und ich kann Ihnen weiter versichern, daß wir neuerdings entschieden haben, daß wir uns an diese Entscheidung des Tarifamtes, so leid es uns tut, nicht gebunden halten können. Dieser Beschluß ist einstimmig gefaßt worden, und zwar von Leuten, die bis auf den letzten Mann gewerkschaftlich organisiert sind. Da haben Sie nun die Differenzen, die sich über die Auslegung des Tarifes selbst innerhalb der gewerkschaftlichen Organisation haben. Nun meine ich, daß vielleicht das Tarifamt einen Weg ausfindig macht, daß die Sirensfrage durch eine gewerkschaftliche Instanz einmal klipp und klar entschieden werde. Ich sage nochmals: Es ist sehr ungemein, wenn eine Genossenschaft, in deren Verwaltung nur gewerkschaftlich organisierte Leute sitzen, sowohl im Vorstande als auch in der Geschäftsführung, vom Tarifamt Utrecht bestimmt. Es scheint aber so, als wenn Varmen allein das Unglück haben sollte, (Zuruf: auch die Freiheit! Elberfeld!) — daß er habe ich nicht das Wort zu führen — denn auch im Vorjahr sind wir in Düsseldorf gelinde gerüstet worden, daß wir, ohne von unseren Angestellten irgendwie dazu veranlaßt worden zu sein, den Ortszusatz für die Handels- und Transportarbeiter sofort auf 15 % festgesetzt haben, obwohl nach dem Tarif nur 15 % hätten festgesetzt werden müssen. Auch in diesem Jahre hat uns das Tarifamt Utrecht geben müssen. Die Sache ist noch in der Schwere. Wir werden auch im nächsten Jahre wieder das Unglück haben, von dem Tarifamt Utrecht zu bestimmen, und zwar lediglich deshalb, weil die gewerkschaftlichen Organisationen sich nicht darüber verständigen können, wie es bei der Anstellung von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern gehabt werden soll, wenn es sich um Lagerarbeiter, d. h. um ungelehrte Arbeiter handelt. Da treten die gewerkschaftlichen Gegensätze auf, und ich meine, wir sollten nicht den Prüfungen dafür abgeben, wenn die Differenzen der Gewerkschaften an sich noch nicht ausgestanden sind. Ich möchte den Genosse v. Elm bitten, auf diese Frage näher einzugehen und uns zu sagen, wie wir uns in Zukunft zu verhalten haben.

v. Elm: Nun hat dann der Genosse Eberle aus Barmen an uns, an das Tarifamt die Frage gerichtet, wie denn bezüglich des Arbeitsnachweises verfahren werden solle. Wenn dem Arbeitsnachweis unter allen Umständen vorher Mitteilung gemacht werden müsse, wie sollen denn ohne Interessen anderen Gewerkschaften angehörende Mitglieder erfahren, daß im Konsumverein eine Stelle frei ist? Nun, ich muß sagen, daß diese Anfrage eine sehr merkwürdige Anschauung dokumentiert. (Sehr richtig!) Nachdem im Tarif soll das Einstellen von anderen, nicht dem betreffenden Tarifabschloßten doch nur die Ausnahme von der Regel sein. Überhaupt macht die Leitung die Ausnahme zur Regel. Sie annonciert, fordert direkt die Leute auf, sich zu melden. Damit ist die Bestimmung über den Arbeitsnachweis in dem Tarif vollständig aufgehoben. (Zuruf: Die anderen!) Die anderen sollt Ihr ausnahmsweise einstellen und ich muß aus meiner eigenen Erfahrung bei unserer "Produktion" in Hamburg sagen: Wir haben es gar nicht nötig, zu annoncieren, die Leute melden sich hundertweise, um eventuell einmal, wenn es auch nur eine Ausnahme ist, eine Stelle zu bekommen. Aber wir haben auch in Hamburg mit den Gewerkschaften eine Verständigung darüber herbeigeführt. Es ist doch nun einmal selbstverständlich, daß immer nur in Ausnahmefällen jemand anderer, der nicht den betreffenden Gewerkschaft angehört, eingestellt werden darf. Das sollte man doch berücksichtigen, welchen Wert hat es sonst für die betreffenden Gewerkschaften, mit uns einen Tarif abzuschließen, wenn ihre Gewerkschaftsmitglieder eventuell nur ausnahmsweise einmal berücksichtigt werden. Das ist doch eine sonderbare Geschichte, wenn man Tarife abschließt und dann nicht auch bereit ist, diejenigen einzustellen, die die eigenlichen Kontrahenten sind. Wir haben es in dem Industrietarif ausdrücklich ausgesprochen, daß wir es für selbstverständlich erachten, daß, wenn wir mit dem Verband einen Tarif abschließen, daß wir dann auch die Verbandsmitglieder als die Tarifschließenden beschäftigen müssen.

Eben hat Genosse Eberle gesagt: wir sind mit dem Spruch des Tarifamtes nicht zufrieden, wir anerkennen den Spruch des Tarifamtes nicht. Ja, Genosse, bis jetzt ist das Tarifamt die höchstens in der Sache, die in dieser Beziehung geschaffen worden ist, und ich möchte die Genossenschaften dringend bitten, dieselbe nicht dadurch ihrer Autorität zu entziehen, daß Sie einfach hier erklären, wir anerkennen diesen Entscheidungen nicht. Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, und wenn Sie in der Weise vorgehen wollen, dann bitte, geben Sie die Institution des Tarifamtes auf, dann lassen Sie eben alles gehen, wie es will, dann gestatten Sie es falls auch den Gewerkschaften zu sagen: Wir anerkennen die Beschlüsse des Tarifamtes nicht. (Sehr richtig!) Die Beschlüsse des Tarifamtes müssen erkannt werden, daß Ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen können, daß sie im günstigen Falle immer nur eine kleine Sonderorganisation neben dem Städtebau der freien Gewerkschaftsbewegung bilden werden — wenn nicht der Tag kommt, an dem auch die Mitglieder der christlichen Organisationen erkennen, daß nur eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung die Interessen der Arbeiter fördern kann.

Den allergeringsten Vorwurf. Aber es darf nicht gesagt werden: Wir sind doch auch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter, wir müssen das ebenso gut wissen, wie das Tarifamt, damit kann ich mich nicht zufrieden geben! (Zuruf) Auch in der Gewerkschaft und in der Genossenschaft muß Diskussion geübt werden, es muß eine Stelle geben, die endgültig zu entscheiden hat."

Dadurch, daß der Genossenschaftstag durch Zustimmung diese Ausführungen zu den seiningen macht, ist die Sache nun mehr geklärt und haben unsere Verwaltungen an den einzelnen Orten darüber zu wachen, daß seitens der Konsumvereinverwaltungen auch demgemäß verfahren wird.

Aus gegnerischen Gewerkschaften.

Wie die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung entstand, das erklärt recht interessant ein Herr „L. S.“ in „S.“ in den „Graphischen Stimmen“, einem christlichen Gewerkschaftsorgane, auf folgende Weise: „Nach unserer christlichen Arbeiterbewegung gleich gewissermaßen ein großer Apparat, der von berufenen Männern in Tätigkeit geführt wurde. Die lebhaften haben auch nicht versäumt, ihm seine Tätigkeit vorzuzeigen und ihn entsprechend anzustimmen. Und weshalb funktioniert er doch nicht allerorts, wie es wünschenswert und notwendig wäre? Haben die Leiter dieses großen Apparates vielleicht etwas vergessen, was ihm zur Errichtung der ihm gestellten Aufgaben notwendig gewesen wäre? O nein! Aber all die Tausenden einzelnen Teile, die den Apparat ausmachen, verrichten nicht die Arbeit, die ihnen vorgeschrieben ist.“

Was hier in Einsicht ein sündlich Gemüth ausplaudert, das trifft vollkommen zu. Die moderne Arbeiterbewegung ist aus den Verhältnissen heraus entstanden; die christliche Gewerkschaftsbewegung wurde von „berufenen Männern“, das heißt von der kleinsten Demagogie, kleinstlich ins Leben gerufen, um die dem Unternehmertum gefährlich werdende Einigkeit aller Arbeiter zu zerstören und um den Abfall der Arbeiter vom Zentrum aufzuhalten. Auch das ist richtig, was Herr L. S. ausführt: Die „Führer“ der christlichen Gewerkschaften haben nicht das zu tun, was der Arbeiterbewegung zum Nutzen dienen kann, sondern was „ihnen vorgeschrieben ist“.

Um gut weiter

bitten wieder einmal die christlichen Gewerkschaften. In ihrem Jahresbericht bitten sie die Unternehmen wie folgt an:

Dadurch, daß die sozialdemokratische Wirtschaftstheorie von den christlichen Gewerkschaften verworfen und für falsch gehalten wird, ergibt sich von selbst, daß ihre Stellung zum Unternehmertum häufig eine andere sein wird als die der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Auch für die Bedürfnisse und die Lage der Industrie im allgemeinen haben die christlichen Arbeiter volles Verständnis. An der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Auslandsmarkt sind auch die Arbeiter auf höchste interessiert.

Und weiter versichern sie:

Der Streit werde auf die Dauer nicht mehr zu den regelrechten Kampfmitteln, sondern zu den anormalen gewerkschaftlichen Kampfmitteln gerechnet werden können.

Statt der erwarteten Gegenliebe tragen sie aber von der Kreuzzettlung folgenden Fußtritt:

Dass die christlichen Gewerkschaften in den letzten Jahren alzu häufig auf der Seite der sozialdemokratischen Gewerkschaften gestanden und bei den Arbeitgebern vielfach die Überzeugung geweckt haben, daß es ihnen mit dem Bewußtsein zu einer „christlichen“, d. h. einer sittlichen, vor allem einer gerechten Berufsauffassung nicht ernst sei, braucht nicht gesagt zu werden. Die einsetzige Organisation der Arbeiter zu dem einzigen Zwecke, für sich günstigere Bedingungen zu erlangen, führt mit Notwendigkeit auf beiden Seiten zu einer egoistischen Auffassung des Verhältnisses von Rechten und Pflichten, und es wäre sehr erfreulich, wenn das in dem Jahresbericht konstatierte bessere Einvernehmen immer mehr in der Tat umgesetzt würde.

Das ist zwar bitter, aber man kann sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß dies gegenüber der Schau getragenen Demut der christlichen die angemessene Antwort ist.

Schwindel mit Mitgliederzahlen.

In der Großmäßigkeit haben die Leiter der christlichen Gewerkschaften von jeher viel geleistet; sie machten es aber nach Art aller Schaumschläger; sie hüteten sich, sichere Angaben zu machen, sie gingen immer mit Redensarten um den Kern der Sache herum. Ihre Mitgliederzahlen nannten sie früher nicht, es wurde immer von gewaltigen Zunahmen und riesenhaften Erfolgen geschwärzt, aber die Ziffern bestimmen man nicht zu lesen. Wenn das in den letzten Jahren besser geworden ist, so hat man es vor allem der Kritik der Arbeiterpresse und der Gewerkschaftsorgane zu danken; dann haben aber die Christlichen einsehen und eingesehen müssen, daß ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen können, daß sie im günstigen Falle immer nur eine kleine Sonderorganisation neben dem Städtebau der freien Gewerkschaftsbewegung bilden werden — wenn nicht der Tag kommt, an dem auch die Mitglieder der christlichen Organisationen erkennen, daß nur eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung die Interessen der Arbeiter fördern kann.

On ergötzlicher Weise zeigt der „Vereins-Anzeiger“, das Organ des Malerverbandes, wie von der christlichen Malerorganisation Schwindel getrieben wird. Bei den letzten Einigungsverhandlungen sie das Malergewerbe in Berlin begrüßte der Vorsitzende des christlichen Verbandes, dieser zähle 8767

Mitglieder. Nach dem im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ veröffentlichten Bericht für das Jahr 1907 hat das Verbandchen seine Mitgliederzahl im Durchschnitt von 2577 (1906) auf 3352 (1907) erhöht. Da es aber in der Gewerkschaftsbewegung üblich ist, daß die Mitglieder auch Beiträge zahlen müssen, so ergibt sich, wenn man die eingegangenen Gelder ansieht, daß auch diese Zahl noch zu hoch ist. Nach dem Statut des christlichen Verbandes hat als Beitragsbeitrag jedes Mitglied für 17 Wochen je 25 Pf. und für 35 Wochen je 50 Pf. zu zahlen, was einen Jahresbeitrag von 21,75 M. ergibt. Dividiert man diesen Jahresbeitrag von 21,75 M. in die Beitragssumme von 29 828 M., so erhält man die nach geleisteten Beiträgen berechnete Mitgliederzahl von 1372. Wird die angegebene Mitgliederzahl 3352 hochgehalten, so hat jedes Mitglied (3352 : 2 982 800 = 8,90) des christlichen Malerverbandes im Jahre 1907 8,90 M. Beitrag bezahlt. Rechnen wir — trocken feststehend, daß Extrabeläge und sonstige geammelte Gelder nicht als Beitragsleistung verrechnet werden können — die als Extrabeläge gebuchte Summe von 10 603 M. zu den vereinigten Beitragsgeldern, so ergibt sich, daß 1859 Mitglieder volle Beiträge geleistet haben (21,75 : 40 431,00 = 1859), mithin pro Mitglied 12,06 M. als Jahresbeitrag gezahlt wurde (3352 : 40 431,00 = 12,06). Nach dieser Berechnung sind 1980 und mit den Restanten 1518 Mitglieder mehr angegeben worden, als in Wirklichkeit vorhanden sind. Dreister kann wohl nicht geschwindelt werden.

Die Christlichen begnügen sich aber nicht damit, sondern sie behaupten noch, der Deutsche Malerverband habe bei der letzten Tarifbewegung eine Niederlage dadurch erlitten, daß er gegen die Zulassung der Christlichen protestierte, sie sich dann aber doch herauslassen müsse. In Wirklichkeit wollten die Vertreter des Malerverbandes die christliche Organisation nicht ausschalten, sondern ihnen nur die ihrer Größe entsprechende Vertretung zubilligen. Das haben sie auch erreicht; die Hirsch-Dünkerschen durften einen, die Christlichen vier, die freien Gewerkschafter aber fünfzig Delegierte schicken. Hätten die Christlichen damals mit ihrer Mitgliederzahl nicht geschwindelt, so wäre ihre Vertretung noch weit jämmerlicher ausgefallen.

Was ein christlicher „Arbeiterführer“ alles weiß!

In Erlangen bei Pforzheim hielt der Vorsitzende des Pforzheimer Ortsvereins des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herr Xaver Kuhn, kürzlich einen Vortrag über den in dem christlichen Verbandsorgan, dem „Deutschen Metallarbeiter“, folgendermaßen berichtet wird: „In 1½ Stunden Vortrage wies er nach, wie wenig sich von den Marschalls Grundlinien in Laufe der Zeit als richtig erwiesen hat. Besonders die Theorie vom ehemaligen Lohngegesetz habe sich als ganzlich falsch herausgestellt.“

Wenn der Mann sich erst einmal gehörig auf seinen Hofboden gesetzt hätte, bevor er seinen Schwach vom Stapel ließ, dann würde er vielleicht herausgefunden haben, daß Marx mit dem ehemaligen Lohngegesetz nicht das mindeste zu tun gehabt hat. Dagegen hatte es Ferdinand Lassalle in seine Agitation aufgenommen; aber auch er hat es nicht „erfunden“, sondern er folgte in der Anerkennung des ehemaligen Lohngezes einer Anzahl hochgelehrter bürgerlicher Volksvortschafter, von denen hier die Namen Adam Smith, Say, Ricardo, Mathias, Bastiat und John Stuart Mill genannt seien.

Man erkennt an diesem Exempel, in welcher Weise die christlichen Arbeiter „aufgelöst“ und über den Sozialismus „belebt“ werden.

Christlicher Terrorismusschwund.

Wer freigewerkschaftliche Arbeiter hatten sich vor dem Heidelbergischen Schössengericht wegen Körperverletzung zu verantworten. Sie sollen nach einem Bericht des „Pfälzer Boten“, eines Bentzungsblattes, den christlich organisierten Wagenbauer Vulang schwer mishandelt haben. Es wurde von 150 Faustschlägen ins Gesicht und vom „Blut in die Höhe spritzen“ gesetzt. Ebenso war zu lesen, daß der Christliche mit den Worten: „Seht ihr das christliche Blut, auf, Messias, zeige deinen Mut.“ verhöhnt wurde. Der Staatsanwalt fühlte sich berufen einzugreifen. Die vier Angeklagten wurden plötzlich von der Arbeit weg verhaftet, weil sie der Staatsanwaltschaft fluchtverdächtig erschienen, später mußten sie aber wieder freigelassen werden. Vor Gericht brach das christliche Lügengewebe jämmerlich zusammen. Die vier Angeklagten wurden freigesprochen und die nicht unbedeutlichen Kosten der Staatsanwaltschaft aufgefordert. In der Urteilsbegründung heißt es, daß durch die eidlichen Beugenaussagen erwiesen sei, daß der Christliche Vulang ohne ersichtlichen Grund den Streit entfachte, indem er aus einem Wagen sprang und den vorübergehenden Schmitte ohngefeigerte. Da Schmitte mit mehreren Arbeitern schwere Schläge trug, konnte er sich nicht wehren. Durch Beugenaussagen geht weiter hervor, daß Vulang dem Schmitte auch während des Nachmittags drohte und die Drohung, als Schmitte ihn wegen der Ohrenfeige zur Rede stellte, auch ausführte. Von den drei anderen Angeklagten, die dem schwächlichen Schmitte zur Hilfe eilten, konnte nicht erwiesen werden, daß sie das Recht der Notwehr überschritten hätten.

Die Geheimnisse einer Gewerkvereinskasse wurden kürzlich vor der Beuthener Straßammer ans Licht des Tages gezeigt. Der Grubenarbeiter Lentz Galluska hatte sich nämlich wegen Unterschlagung von 1038 M., die er als Kassierer des Hirsch-Dünkerschen Gewerkvereins der Maschinen- und Metallarbeiter in Verwahrung hatte, zu verantworten. Über den Verbleib des Geldes befragt, erklärte der

Angeklagte, daß aus der Verbandskasse zu Sommer- und Wintervergnügen vorschreibe Geld entnommen worden sei, es konnte aber nicht mehr zurückgegeben werden, weil die erhöhten Einnahmen aus den Vergnügungen ausblieben. Bei den Kassenrevisionen mußte der Angeklagte auf Unrat der Revisoren auch für den nötigen „Stoff“ sorgen. Das Geld dazu wurde natürlich aus der Kasse genommen. Diese Umstände dürfte es zuzuschreiben sein, daß Revisionen mehr als nötig vorgenommen wurden. Wenn Vorstandsmitglieder in Geldverlegenheit waren, sind sie einfach zum Angeklagten gekommen und haben sich aus der Kasse Beträge von zwei bis drei Mark gelehen, das Zurückzahlen hätten die Darlehnsnehmer verzogen. Auf diese Weise sei die Kasse um etwa 80 M. geschädigt worden. Bei Vergnügungen von Kollegen wollte niemand die Fahne tragen; um ein Mitglied dazu zu bewegen, hätte es erst mit Bier und Schnaps traktiert werden müssen. Hierfür seien auch ansehnliche Geldbeträge draufgegangen. Zu all diesen Ausgaben haben die eingegangenen Vereinsbeiträge, von denen auch Krankenunterstützungen, Unterstützungen für Stellungslose usw. gezaubt werden müssen, nicht ausgereicht. Um nun aus der Berliner Hauptkasse Zuschüsse zu erhalten, wurden einfach Vereinsmitglieder als frank angemeldet, oder die wirklich kranken Mitglieder länger, als es der Fall war, frank geschrieben. Diese neuen Momente wurden von dem als Zeuge vermittelten Verbandsrevisor in die Verhandlung hineingetragen. Hierin erblickte der Staatsanwalt eine Urfundensäufschung, aus welchem Grunde er das gesamte Altenmaterial zurückforderte und Vertagung der Sache beantragte. Der Gerichtshof schloß sich dem Antrage an.

Wir lassen es als mildrenden Umstand gelten, daß diese Hirsch-Dünkerschen Vertrauensleute in Oberschlesien zu Hause sind, wo Dinge vorkommen, die im übrigen Deutschland nicht für möglich gehalten werden. Immerhin sind die obigen Leistungen etwas stark, und wenn sie freie Gewerkschafter verübt hätten, dann wäre das Geschrei ihrer Gegner, auch der Hirsch-Dünkerschen, groß.

Zur Geschichte der Gelben in Deutschland ist folgendes von großem Interesse: Durch den bekannten Geheimerlaß des Bayrischen Industriellen-Verbandes gegen die organisierten Privatbeamten in den einzelnen Industrieberufen, ferner durch die dadurch veranlaßte Interpellation der Sozialdemokraten im bayrischen Landtag kam die Frage der gelben Unternehmert-Arbeitervereine erneut zur allgemeinen Diskussion in der gesamten Presse. Bei der eben genannten Interpellation im bayrischen Landtag sind auch die Liberalen gezwungen worden, die Gelben von der liberalen Partei abzuschließen; sie haben's auch getan. Insbesondere tat dies der liberale Abgeordnete Dr. Thoma von Augsburg, der Stadt, die als Brüderklöster der gelben Gesellschaft gilt und wo es zweitlich die Direktion der Maschinenfabrik Augsburg (und Münzing) ist, die Hunderttausende aufwendet, um die Arbeiter und jetzt auch die Kaufmännischen und technischen Angestellten als willige Werkzeuge zu erhalten. Der Augsburger Abgeordnete hat im Landtag ganz offen zugegeben, daß die Gelben in der Tat ihr Koalitionsrecht verlaufen haben.

Nun fordert ein liberaler Redakteur der liberalen Augsburger Abendzeitung in seinem nebenbei redigierten gelben Wochenblatt den liberalen Abgeordneten Dr. Thoma auf, sein Mandat niederzulegen, denn er sei nur durch die Stimmen der Gelben in den Landtag eingezogen.

Nun ist dies zwar nicht richtig. Tatsache aber ist, daß die Liberalen bei den Wahlen zum Landtag sehr um die Stimmen der Gelben gebettelt haben, und die Vorstandskraft der Gelben hat sogar durch Briefwahl zur Wahl des liberalen Dr. Thoma aufgefordert. Immerhin könnten die Gelben in dem Wahlkreis des Dr. Thoma nicht ausschlaggebend sein.

Das offizielle Blatt der Liberalen in Augsburg (A. N. N.) sucht das auf Grund der örtlichen Verhältnisse nachzuweisen. Den liberalen Unternehmern und Gründern der gelben Vereine aber ruft das librale Blatt warnend zu:

„Man täusche sich an den maßgebenden Stellen nicht, daß da ein gefährliches Spiel getrieben wird. Durch dies kann eine längst nicht mehr zu verbergende Gärung, die weit in die Reihen der gelben Vereine selbst hineintritt, nur noch genährt werden!“

Zur Charakteristik der liberalen Presse sei nebenbei dazu bemerkt, daß das nämliche Blatt vor kurzem erst als williger Haustrecht des Unternehmertums einen Artikel brachte, worin das herzliche Einvernehmen zwischen den Gelben und den Unternehmern und die futurfördernde Wirkung der gelben Werkvereine in allen Tonarten besungen wurde.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Lohnbewegung der Zimmerer im 1. Halbjahr 1908. Trotz des äußerst ungünstigen Arbeitsmarktes (im Januar waren volle 25 pCt. wegen Arbeitsmangel arbeitslos, im Mai noch 5,4 pCt. unerhöhte Zahlen), hat sich ein außergewöhnlich großer Teil der Verbandsmitglieder in Lohnbewegung befinden. Wie „Der Zimmerer“ berichtet, waren im 1. Halbjahr

Zahlstellen	Mitglieder	Lohnbewegungen teilte	in % der Mitgl.
1905	568	88 995	227
1906	688	46 029	425
1907	697	52 859	411
1908	717	52 825	880

Beendet waren bis Ende Junt über drei Viertel der Bewegungen: 280 mit 24 900 in Betracht kommenden Mitgliedern; davon 258 mit 23 880 Mitgliedern ohne Klaupe. Zu Lohnkämpfen kam es in 78 Zahlstellen bzw. Bei-

zirkeln (1907 180) mit 1918 (11 880) beteiligten Verbandsmitgliedern und einem Aufwand der Hauptkasse von 58 162 (232 146) M. Tarife wurden abgeschlossen in 100 (114) Zahlstellen und Bezirken mit 13 772 (8445) Mitgliedern. In 156 (219) Fällen mit 14 153 (11 401) Mitgliedern wurden Lohnhöhungen von 1—5 Pf. pro Stunde erzielt, davon für 7316 Mitglieder 2 Pf., während 1907 die Erhöhungen von 1—8 Pf. und für 8843 Mitglieder 3 bis 5 Pf. betrugen. Die Gesamtverhöhung pro Stunde verminderte sich von 440,88 M. (pro Mitglied durchschnittlich 3,84 Pf.) im Jahre 1907 auf 320,87 M. (1. D. 2,20 Pf.). Arbeitszeitverkürzungen wurden in diesem Jahre nicht erzielt.

Ein anerkennendes Urteil über die Führer der modernen Gewerkschaftsbewegung. Der frühere preußische Handelsminister Dr. v. Berlepsch, der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, legt in der Sozialen Praxis seine Eindrücke nieder, die er als unparteiischer Leiter einer Schlüfungskommission von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewonnen hat. Im Frühjahr drohte im Holzgewerbe ein schwerer Konflikt; unter dem Vorsitz v. Berlepsch, den beide Seiten anriefen, gelang es, einen neuen Tarif zu schaffen. Herr v. Berlepsch schreibt über die Verhandlungen:

„Überhaupt zeugte die Art, in welcher die Verhandlungen geführt wurden, wenn ich auch den Ton in der Höhe des Gefechtes mitunter steigerte, wenn auch hin und wieder einige Vorwürfe erhoben wurden, die hätten unterbleiben können, ohne die Sachlichkeit und Vollständigkeit der Verhandlungen zu beeinträchtigen, ganz unzweckhaft davon, in wie hohem Grade schon die Gewohnheit der Unternehmer und der Arbeiter, sich an einem Tische zusammenzufinden und bestehende Differenzen zu besprechen, im Holzgewerbe zur Chance für den Erfolg von Verhandlungen zum Abschluß von Tarifverträgen geworden ist. Bei beiden Parteien steht die Überzeugung fest, daß alles geschehen muss, was möglich ist, um bestehende Differenzen in Frieden auszugleichen, um Streiks und Aussperrungen zu vermeiden.“

Und indem er konstatiert, daß die bisherigen Erfolge in der Tarifpolitik des Holzgewerbes „der gewidrigen, unermüdlichen, aufreibenden Tätigkeit der Centralvorsstände“ der (sozialdemokratischen) Gewerkschaften zu danken sind, fasst er sein Urteil über die geleistete Arbeit in folgenden Worten zusammen:

„Ich bin von Leipzig mit der größten Hochachtung von den Männern geschieden, die sich Jahr aus Jahr in dieser Tätigkeit hingaben, und es ist mir nicht zweckhaft, daß sie an sich um das vielleicht geegneten sind, Verhandlungen über die Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe, die den tatsächlichen Verhältnissen und der Willigkeit entsprechend und für beide Teile vorteilhafter sind, heranzuführen als irgendein Schiedsrichter, weil sie eben die erfahrensten Sachverständigen sind. Der Schiedspruch ist stets nur ein mangelsätzliches, wenn auch nicht immer zu vermehrendes Auskunftsmittel. Er wird in dem Maße überflüssig werden, als die Einsicht bei den Beteiligten wächst, daß die Wahrung des eigenen Interesses eine notwendige Grenze in der Achtung vor dem Interesse des Gegners, der in Wahrheit kein Gegner, sondern ein Vertrautengenoss ist, finden muss, daß das eigene geschäftliche Interesse auf den Abschluß von Tarifverträgen hindringt, in dem Maße endlich, in dem die gewählten Führer der Organisation von dem weitgehendsten Vertrauen ihrer Wähler getragen werden.“

Das liegt anders als die wilden Schimpfareien der Scharfmacher, wenn wir natürlich auch anders über das Arbeitsverhältnis denken wie Herr v. Berlepsch. Der Arbeitgeber als Vertrautengenoss ist wohl nicht ganz ernst zu nehmen.

Ein zehnjähriger Gewerkschaftskampf in der Ostmark. Es war ein gewaltiges Stück Arbeit, ehe es gelang, in der Hochburg finsternsten Pfaffeniums und des erbittertesten und verbissensten Nationalpolitikers, in der Provinzhauptstadt Posen, dem modernen Gewerkschaftsgedanken eine dauernde Stätte zu bereiten. Alle Versuche, die gleich nach dem Falle des Sozialistengesetzes gemacht worden waren, Zahlstellen der gewerkschaftlichen Zentralverbände zu gründen, so der Maurer und der Metallarbeiter, scheiterten immer wieder, bis endlich am 1. Juli 1898 der jetzt in Siegen wirkende Genosse Gogowski als Gewerkschaftsssekretär mit dem Sitz in Posen von der Generalkommision angestellt wurde. Noch Ende 1898 bestand das Häuslein der modernen Gewerkschafter in Posen aus ganzen 212 Mann, die sich auf 13 Gewerkschaften verteilt, in der Hauptstadt Metallarbeiter und Maurer. Indessen gelang es, die Bewegung doch in Fluss zu bringen, so daß am 1. Januar 1899 bereits in 18 Zahlstellen 545 Mitglieder gemustert werden konnten. Natürlich setzte sofort die Versuche, die sich so schön entwickelnde Bewegung zu ersticken, ehe sie größer würde, mit aller Macht ein. Was alles für Mittel von der Polizei gegen die Posener Gewerkschaften angewandt wurden, das gehört zu den schönsten Kapiteln der Geschichte des schwarzen Polizeistaates. Sehr befriedigend wirkte die von der Generalkommision seit dem 1. Januar 1901 herausgegebene „Osvita“ (Erleuchtung), ein zunächst 14 tägig, seit dem 1. Januar 1906 allwochentlich in polnischer Sprache erscheinendes Gewerkschaftsblatt. Am Ende des Jahres 1902 waren nun bereits 2094 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter vorhanden und zu Anfang des laufenden Jahres kommen in 30 Zahlstellen 3081 Mitglieder gezählt werden, während zu gleicher Zeit die früher noch verhältnismäßig am stärksten vertretenen Gewerkschaften (Hirsch-Dünker) jetzt nur noch, ohne die Kaufleute, rund 350 Mann stark sind. Dieser Fortschritt in der Gewerkschaftsbewegung läßt der Hoffnung bekräftigen Raum, daß in Posen nun auch die heut-

noch völlig darniedersiegende politische Arbeiterbewegung bald in Fluss kommen wird.

Die gewerkschaftliche Organisation in Hessen. Aus einer im Druck befindlichen Neuauflage des Statistischen Handbuchs für das Großherzogtum Hessen teilt Professor Dr. M. Biermer-Gießen nachstehende Zahlen mit:

"Im Großherzogtum Hessen sind insgesamt 53 645 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Davon kommen 48 576 auf die freien Gewerkschaften, 4069 auf die Christlichen Gewerkschaften und 1000 auf die Hirsch-Dunderianer. Christliche Gewerkschaften und Hirsch-Dunderianer gibt es aber in der Provinz Oberhessen überhaupt nicht. Der Hauptteil der "Christlichen" ist die Provinz Starkenburg mit 3316 Vereinsmitgliedern, von denen 2083 auf Offenbach entfallen. Mainz hat 597. Der Hauptteil der Hirsch-Dunderianer Gewerkschaften, die aber in Hessen überhaupt nur dürtig vertreten sind, ist Worms mit 590 Mitgliedern. Darmstadt und Offenbach weisen überhaupt keine Anhänger des Hirsch-Dunderschen Verbandes auf. In Mainz gibt es 266, dann folgt Bensheim mit 144. Die Führung in der Arbeiterbewegung haben in Hessen, wie fast überall, die "freien Gewerkschaften". Auf ihren Verband kommen 90 v. St. der Organisierten, und zwar 30 970 auf die Provinz Starkenburg, 13 068 auf Rheinhessen und 4835 auf die Provinz Oberhessen. Der dritte Teil aller sozialistischen Gewerkschafter, nämlich über 16 000, siti in Offenbach; der fünfte Teil, nämlich 10 000, in Mainz; der sechste Teil in Darmstadt. Die Provinz Starkenburg hat aber überall eine erhebliche Organisation dieser Art. So sind z. B. in Groß-Gerau 3000 Metallarbeiter organisiert. Der Kreis Bensheim und der Kreis Dieburg haben je 1500 Organisierte. In Oberhessen kommt neben Gießen nur Friedberg mit 1000 Gewerkschafter in Frage. Gießen hat 3217. Davon sind 850 Tabakarbeiter, etwa ebensoviel wie in Offenbach, je 500 Holzarbeiter und Maurer, 450 Metallarbeiter, 232 Maler, 160 Brauereiarbeiter, 95 Transport- und Verkehrsarbeiter und 65 Buchdrucker. Von der letzten Lohnbewegung her sind noch etwa 90 Schneider in eine Gewerkschaft eingegliedert, alle anderen Branchen kommen kaum in Betracht. Auffallend ist, daß Oberhessen nur sozialdemokratische Gewerkschafter hat. Es hängt das keinesfalls mit dem Charakter der beiden Hauptindustrien Gießens zusammen, denn in der Provinz Starkenburg z. B. gehören 689 Tabakarbeiter und 353 Metallarbeiter dem Christlichen Gewerkschaftsverband an. Die Offenbacher Tabakarbeiter sind in zwei fast gleich starke Lager geteilt, und die Hilfs- und Transportarbeiter sind dort sogar ganz vorwiegend der Christlichen Gewerkschaft beigetreten."

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Leipzig. Die Zeitungsausträgerinnen der "Leipziger Volkszeitung" von L. West hielten am 30. Juli in Café National in L. Plagwitz eine öffentliche Versammlung mit folgender Tagesordnung ab: "Warum müssen sich die Zeitungsausträgerinnen gewerkschaftlich organisieren?" Der Referent schilberte die traurigen Verhältnisse der Zeitungsausträgerinnen in den bürgerlichen Betrieben. Die Ausbeutung der Kolleginnen in diesen Institutionen sei eine derartige, daß es die höchste Zeit werde, die betreffenden für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, damit endlich auch für diese armen Frauen bessere Verhältnisse Platz greifen. Da dieses nur mit Hilfe der Kolleginnen in den Parteiunternehmen möglich ist, so ist es Pflicht derselben, sich in erster Linie der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Hierüber bestehen unter den Parteigenossen jedoch noch derartige Meinungsverschiedenheiten und eine so große Antipathie gegen die Organisation der Zeitungsausträgerinnen, daß man sich wundern muß, daß eine solche Ansicht von Parteigenossen und guten Gewerkschaftlern noch möglich sein kann. Der Redner ersuchte die Anwesenden, diese Frage endlich einmal von einer anderen Seite zu betrachten, damit Leipzig gegenüber anderen Städten in dieser Beziehung nicht hinten nach hinde, sondern die Parteigenossen und auch die Parteileitung müßten ein lebhaftes Interesse dafür haben, diese Frage zu förderen, da diesbezüglich nur zum Nutzen der gesamten modernen Arbeiterbewegung sein kann.

Die Diskussion hierüber war eine sehr lebhafte und beteiligten sich auch mehrere von den anwesenden Parteigenossen, die im Prinzip anerkannten, daß die Verhältnisse in allen Betrieben verbessерungsbedürftig seien. Nur wollte man nicht anerkennen, daß Zeitungsausträger ein Erwerb sei und die Frauen sich deshalb gewerkschaftlich organisieren müßten; deshalb erwartete es den Unschein, als wenn für die betreffenden nur die Geldfrage die Hauptrolle spiele, was man von Parteigenossen und Gewerkschaftlern allerdings nicht erwartet hätte. — Nachdem noch ausgeführtes wurde, daß es sich nicht um kleine Nebenfragen, sondern um die große Frage des Prinzips handele, wurde mit einem Hinweis an die anwesenden Kolleginnen, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, die Versammlung geschlossen.

Anschließend an diesen Bericht wollen wir den Kollegen und Kolleginnen in den übrigen Städten ein Bild geben von den Schwierigkeiten, welche uns hier am Orte bei der Organisation der Zeitungsausträgerinnen der "Leipziger Volkszeitung" von Seiten der Parteigenossen bereitet worden sind und auch heute noch bereitet werden.

Als wir im vorigen Jahre mit der Agitation unter den Kolleginnen hier begannen, wurde es von denselben freudig begrüßt, daß auch für sie endlich einmal etwas getan würde, was dazu führen sollte,

die noch so tiestrauringen Verhältnisse in diesem Beruf zu verbessern. Selbstverständlich mußten bei dieser Agitation die Kolleginnen von allen Zeitungen in Betracht kommen und hielten wir es für unsere Pflicht, die Kolleginnen bei der "Leipziger Volkszeitung" in erster Linie mit der Frage der gewerkschaftlichen Organisation vertraut zu machen. Am Anfang hatten wir auch einen ganzen Teil von diesen Kolleginnen für die Organisation gewonnen und glaubten wir nun mehr mit Hilfe derselben festen Fuß unter diesen Verfassungshörigen fassen zu können, aber wir hatten die Rechnung dabei ohne die hiesigen Parteigenossen gemacht, die eine derartige Agitation gegen die Organisation der Frauen entstalteten, daß die Verwirrung unter den gewonnenen Kolleginen so groß war, daß sie uns zum großen Teil wieder den Rücken lehren. Durch diese Quertreibereien sah sich endlich die Parteileitung in Gemeinschaft mit dem hiesigen Gewerkschaftskartell veranlaßt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Das hierbei für unsere Organisation nicht viel Positives herauskommen würde, war deshalb vorauszusehen, weil in diesen Kreisen selber eine große Abneigung für diese Frage bestand und dieses geht auch klar und deutlich aus der ganz leidenschaftlichen Resolution hervor, welche gefaßt wurde und folgenden Wortlaut hat:

"Das Agitationsteam wird beauftragt, die Vertrauensleute der Partei anzuweisen, bei der Agitation des Handels- und Transportarbeiterverbandes unter den Austrägerinnen nicht hindernd entgegenzutreten. Ein Wunsch, daß die Austrägerinnen sich gewerkschaftlich im obigen Verband organisieren müssen, soll damit nicht ausgesprochen werden."

Als wir nunmehr auf Grund dieser Resolution von neuem wieder in die Agitation einzutreten, war wieder ein ganzer Teil von den Kolleginnen in den daraus veranstalteten Besprechungen bereit, sich der Organisation anzuschließen; nachdem dieselben dann aber wieder zu Hause kamen, wirkten die betreffenden Genossen so auf die Kolleginen ein, daß dieselben von ihrem Entschluß wieder zurücktraten; zum Teil wurden die Kolleginen sogar abgehalten, bei uns überhaupt in die Besprechungen zu kommen.

In letzter Zeit haben sich nun wieder ein ganzer Teil Parteigenossen ein ganzes Gegenarbeit geleistet und ist dadurch eine Verwirrung unter den Frauen entstanden, daß sich in letzter Zeit Vorgänge in den einzelnen Filialen abgespielt haben, die aller Beschreibung spotten; es ist deshalb endlich an der Zeit, daß die Parteigenossen sowie die Parteileitung ihren Standpunkt in dieser Frage ändern, damit recht bald eine Besserung in dieser Beziehung eintrete. — Sollte in nächster Zeit eine Wendung nicht eintreten, so sehen wir uns gezwungen, die ganzen Verhältnisse der breiten Öffentlichkeit zu unterbreiten.

Unsere Kollegen am Orte möchten wir aber ersuchen, in Zukunft sich etwas mehr für diese Frage zu interessieren und vor allen Dingen ihre Trägerin einmal nach der Kontrollkarte zu fragen. Den organisierten Kolleginnen rufen wir aber zu, in der Agitation nicht zu erschrecken, damit wir beweisen, daß wir uns auch kein Recht von unserem Recht nehmen lassen, am allerwenigsten von den Leipziger Parteigenossen.

Automobilführer.

Eine für Automobilführer interessante Entscheidung fällte am 27. Juni die 5. Strafkammer des Ngl. Landgerichts Leipzig. Der Strafprozeßleiter L. in Leipzig hatte gegen eine Strafverfügung des Polizeiamtes Leipzig, weil er in der Nacht vom 2. und 3. März 1908, früh gegen $\frac{1}{3}$ Uhr, mit der von ihm geführten Kraftwagen durch die Weststraße gefahren war, ohne das hintere Kennzeichen erledigt zu haben, auf gerichtliche Entscheidung angetragen. Von dem Schöfengericht war der Angeklagte infolge des für ihn ungünstig ausgesprochenen Gutachtens des Sachverständigen bestraft worden, der das Verlösch der Lampe nur durch unsachgemäße Behandlung oder technische Mängelhaftigkeit derselben erklärte. Hiergegen legte der in Automobil- sowie Kraft- und Radfahrersachen bekannte Verteidiger L. Nechiaslaw Dr. Barthel in Leipzig, Berufung ein. Er führte aus, daß ein Verhülden des Angeklagten nicht vorliege, da eine Idealatene, die unverlösbar sei, noch nicht konstruiert sei und trotz sachgemäßer Behandlung infolge vom Fahrer nicht zu vertretenen Ursachen, wie starke Erschütterung, Sturm, Springen des Zylinders, verlöschen könnte. Diese Angaben fanden Bestätigung durch die Gutachten der beiden vom Verteidiger beantragten Sachverständigen. Die Kammer verneinte deshalb eine Fahrlässigkeit des Angeklagten, hob das schöffengerichtliche Urteil auf und sprach den Angeklagten unter Überenahme der Kosten auf die Staatskasse frei. Interessant in der Urteilsbegründung war die Ansicht der Kammer, daß jeder Fahrer zwecks Vermeidung des Vorwurfs der Fahrlässigkeit verpflichtet sei, bei einer größeren Fahrstrecke in gewissen Zeitabständen sich von dem Brennen der Batterie zu überzeugen, eine Auffassung, die im Gegeifat stand zu den Ausschreibungen der Sachverständigen, die eine solche Verpflichtung des Fahrers mit Sicherheit auf die zeitraubenden Folgen für den Verkehr für unbillig hielten.

Handelsarbeiter.

Die Autorität der Unternehmer ginge anscheinend zum Teufel, wenn es diesen nicht gelänge, sie mittels mittelalterlicher "Ordnungen" gegenüber ihren Arbeitern aufrecht zu erhalten. Was dabei die Herrschaften unter "Ordnung" zu verstehen belieben, das geht auf keine Rücksicht. Ein absoluter Herrscher im Hinterlande kann gegen seine Untertanen keine rigoroseren Bestimmungen ausschließen. Vor uns liegt heute wieder ein solches Dokument moderner

Sklaverei, das wirklich verdient, an das hellste Licht der Öffentlichkeit gezogen zu werden:

Geschäfts-Ordnung
für Kontor-, Lager-, Bader- und Arbeitsräume der Firma P. H. Hahn u. Co., Dresden-U.
Erlassen den 27. Juli 1908.

Die Geschäftsstunde dauert 10 Stunden, und zwar von 8—12 Uhr vormittags und 2—8 abends.

In den Sommermonaten wird von den Inhabern eine andere Geschäftsstunde abgeräumt, wie es überhaupt den Inhabern freisteht, die Geschäftsstunde jeweils zu ändern.

Die jeweilige Geschäftsstunde ist auf einer Tafel am Kontrollmarkenrahmen ersichtlich.

In dringenden Fällen, hauptsächlich in der Saison vom September bis Dezember, verpflichten sich das kaufmännische Personal als auch die Hilfsarbeiter im Raum jedenfalls zu einem Überstand, darüber die vorgeschriebene Geschäftsstunde täglich zu sein, ohne einen Anspruch auf besondere Entschädigung zu erheben.

Das technische Personal hat bei Bedarf Überstunden zu den gewöhnlichen Lohnsätzen zu arbeiten. Um eine Kontrolle auszuüben, sind Kontrollmarken, mit Nummern versehen, eingeführt worden und verpflichtet sich jeder Angestellte, diese Kontrollmarke bei Schluss seiner Tätigkeit dem Schrank zu entnehmen und vor Beginn wieder auf dem vorbeschriebenen Platz anzubringen.

Wöchentlich zu Beginn der Geschäftsstunde wird der Kontrollrahmen geschlossen, und jeder, der nach dieser Zeit in den Geschäftsräumen erscheint, hat seine Marke im Hauptkontor abzugeben.

Bei einer unbegründeten Verzögerung von fünf Minuten hat der Betreffende sofort eine Ordnungsstrafe von 10 Pf. und bei einer solchen von zehn Minuten von 20 Pf. zu entrichten.

Bei einer unbegründeten Verzögerung von einer Stunde wird der Betrag für einen halben Tag in Abzug gebracht.

Über die Strafzettel wird eine von der Behörde vorgeschriebene Evidenz geführt, und werden die Strafzettel im Interesse der Angestellten wieder verwendet.

Ein Verstoß gegen diese Geschäftsordnung kann mit sofortiger Entlassung ohne Kündigung geahndet werden.

Für das technische Personal in den Fabrikräumen ist außerdem noch eine Fabrikordnung vorhanden, und ist dieselbe ein integrierender Teil dieser Geschäftsordnung.

Jedem Angestellten wird ein Exemplar dieser Geschäftsordnung ausgehändigt und verpflichtet sich darüber durch seine eigenhändige Unterschrift, daß er sich dieser Geschäftsordnung ohne jede Einrede und Einwendung vollständig freiwillig unterwirft.

Wer nach Beendigung der Tätigkeit seine Kontrollmarke nicht mitnimmt, hat eine Strafe von 30 Pf. zu entrichten. Wer die Kontrollmarke verliert, hat eine Strafe von 30 Pf. zu entrichten.

Wegen Feuergefahr ist das Rauchen im ganzen Gebäude strengstens untersagt. Zu widerhandelnde haben für jeden Fall eine Ordnungsstrafe von 50 Pf. zu entrichten.

Um Simulationen, die sich häufig wiederholen, vorzubeugen, behalten sich die Inhaber vor, im Ernstfalle eines Angestellten den Lohn weiter zu zahlen, oder in Abzug zu bringen.

Die Angestellten verpflichten sich, am Tage der Erkrankung die Geschäftsleitung hier von, in Kenntnis zu setzen und innerhalb 48 Stunden eine ärztliche Bescheinigung des Kassenarztes einzusenden.

P. H. Hahn u. Co.

Sch, der Herr, bestimme, und Ihr habt zu gehorchen, das Klingt scharf aus jedem Satz dieser Ordnung". Von der kleinste Dosis sozialer Zeitvermögen, keine Spur. Ob denn den Fabrikanten solcher Kulturdiktaturen gar nicht aufdämmert, daß wir im Zeitalter nicht der Brutalität und Herrschaftslust, sondern der Humanität und Zivilisation leben? Um Goethe zu variieren, könnte man hier mit gutem Recht sagen: Es erkennt sich bei manchen Menschen nur die barbarischen, nicht die zivilisatorisch-menschlichen Sitten fort. Und diese Kapitalisten wimmern dann über die Verrohung der Arbeiterschaft! Mögen sie zuerst vor ihren eigenen Türen feiern, dort tut es wirklich am allermeisten not!

Gasse. Unter den hiesigen Handelsarbeitern beginnt es sich zu regen. Die letzte Sitzungsversammlung am 27. Juli 08, in der ein Berliner Kollege über "den Einfluß der wirtschaftlichen Krise auf unseren Beruf" sprach, war im Verhältnis zu den früheren Versammlungen gut besucht. In der Diskussion, die äußerst lebhaft einsehbar war, wurden die Arbeitsverhältnisse und Löhne in den hiesigen Waren- und Engrosgeschäften einer scharfen aber sachlichen Kritik unterzogen. Festgestellt wurde, daß gerade hier im Handelsgewerbe die niedrigsten Löhne gezahlt und die längste Arbeitszeit verlangt wird. Das Wohl- und Losigwesen, um dessen Abschaffung die organisierte Arbeiterschaft seit Jahren kämpft, steht noch in schöpferischer Blüte. Hoffentlich sehen auch hier unsere Berufsstolzen, die Handelsarbeiter, mit der Zeit ein, daß sie sich der Organisation anzuschließen haben. Der Anfang ist in der letzten Versammlung gemacht. Nicht nur war der Beruf ein erfreulicher, auch wurden die Kollegen, die erschienen waren und der Organisation bisher noch fernstanden, für dieselbe gewonnen. Nur so weiter! Schließen sich die Handelsarbeiter Mann für Mann der Organisation an, wird es uns in ab-

sehbarer Zeit auch in Halle gelingen, im Handelsgewerbe menschenwürdige Verhältnisse für Handelsarbeiter zu schaffen.

Immenstadt. Der christliche Gewerkschaftsselkretär Weizler aus München versuchte am Sonntag, den 2. August auch den hiesigen Transportarbeitern den Segen eines christlichen Verbandes begreiflich zu machen. Dass Unterkunft Weltlohn ist, brachte Herr Weizler nur zu bald in Erfahrung, denn diejenigen, für welche der christliche Referent seinen heiligen Sonntag geopfert hatte, machten einen Ausflug und da waren nicht daran, die schönen Worte zu hören, welche für sie bestimmt waren. Wenn die Freigemeinden nicht mehr Bedauern mit dem Herrn aus München gehabt hätten, wäre der Vortrag für die Lust gewesen, denn kaum ein Dutzend Christliche hatten sich um ihren Führer geschart. Nach einer Stunde vergeblichen Wartens schilderte Herr Weizler die Notwendigkeit und Vorteile der Arbeiterorganisationen und meinte, dass er im Prinzip für die Einheitsorganisation wäre, aber die freien Gewerkschaften hätten dieses den Arbeiterchristen unmöglich gemacht, nachdem sie jeden Gewerkschäfer zum Sozialdemokraten erziehen wollten. Die christlichen Arbeiter haben neben der religiösen auch die monarchistische Gesinnung und könnten deshalb den sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht angehören, weil die Sozialdemokratie die Monarchie und Religion beseitigen wolle. Die Aufruforderung, die noch nicht Organisierten möchten sich dem christlichen Transportarbeiterverband anschließen, hätte sich Herr Weizler ersparen können, denn von den Käsesalzern, für welche der Monarcheretter in der Haupthache nach Immenstadt gekommen ist, war keiner anwesend.

In der Diskussion nahm zuerst Genosse Znhofer aus Kempten das Wort und erklärte den Christen, dass jeder Sozialdemokrat stolz wäre, wenn er behaupten könnte, dass jeder frei Organisierte auch wirklich Sozialdemokrat wäre. Wenn in den Gewerkschaften keine Politik getrieben werden sollte, dann müssten die Christlichen ihre Taktik zuerst ändern, denn bei ihnen sei Zentrumspolitik zu Hause. Eine Gewerkschaftsbewegung ohne politische Vertretung würde die Arbeiterschaft nicht viel nützen, weil die Regierung dann in der Lage wäre, das Erreichbare mit einem Schlag zu vernichten. Wenn sich die freien Gewerkschaften der Sozialdemokratie anschließen, so finde dies seinen Grund darin, da es bis heute außer der Sozialdemokratie keine Partei gäbe, welche die Interessen der Arbeiterschaft in Wirklichkeit vertreten habe. Redner wies als Beispiel auf die Lohnaufbesserung der Eisenbahner in Bayern hin, wo die christlichen Arbeiterselkretäre mit Hilfe ihrer politischen Partei einen sozialdemokratischen Antrag, welcher den Staatsarbeitern eine erhebliche Besserstellung gebracht hätte, einfach unter der Motivierung ablehnten, die Staatsfinanzen ertragen eine solche Aufbesserung nicht, dagegen aber für Minister und hohe Beamte Summen bewilligten, welche dem Motiv schlechte Finanzlage gerade ins Gesicht schlagen. Eine Befreiung für die Monarchie habe die Sozialdemokratie allerdings nicht, weil jeder Sozialdemokrat der Meinung sei, dass das Wohl seines Regenten selbst zu bestimmen habe, und dass die 40 Millionen M., welche die Kronträger in Deutschland jährlich kosten, zu etwas nützlicherem verwendet werden könnten. Wenn Herr Weizler die komplizierte Unfallversicherung nicht für praktisch finde, so müsse er bedenken, dass es gerade die Zentrumspartei sei, welche der Sozialdemokratie in den Arm fiel, um etwas besseres zustande zu bringen. Nachdem noch verschiedene Terrorismusmärchen, welche die unschuldigen Christen von den bösen Sozialdemokraten erledigen müssen, widerlegt waren, versuchte Herr Weizler den Standpunkt seiner Leidensgenossen zu rechtfertigen und den erbärmlichen Streitbruch der christlichen Käsesalzer in Kempten in ein schöneres Licht zu rücken. Mit der Gründung einer Zentralstelle für den christlichen Transport- und Hilfsarbeiterverband ist es nichts geworden. Unser innigster Beileid!

Kempten. Eine etwas eigenartige Praktik scheint der Oberhalter bei der Firma Liebenhal, Käsegroßhandlung, in Anwendung zu bringen. Er wie sein Arbeitgeber sind keine Freunde der Organisation, und da der östere Wechsel immer neuen Erfahrt an Salzern nötig macht, ist der Herr Oberhalter auf den genialen Gedanken gekommen, bis unorganisierte Salzer auf den Bäumen wachsen, dieselben selbst anzuernten. Um in dem Geschäft keine Zeit zu verlieren und sich seinem Arbeitgeber doch nützlich zu zeigen, soll der Herr Oberhalter einfach Käse mit nach Hause nehmen, um den Kindern, die er gerne mit der Arbeit in einem Käselager beschäftigt, das nötigste beizubringen. Die Käshändler sind zu einem solchen Genie wirtschaftlich zu beglückwünschen, denn bei einem Arbeitersausstand ist ein solcher Künstler in der Lage, in wenigen Tagen ein halbes Hundert Arbeiter anzutreiben. Wenn Herr Liebenhal diesen Pfiffkuss schon im vorigen Jahre erhalten hätte, wäre nicht nur er, sondern auch alle seine Herren Kollegen vor dem Schaden bewahrt geblieben, selbst auf die Gefahr hin, dass die Christlichen seinen so schmählichen Vertrag begangen hätten. Ob die Firma Liebenhal die Käse zu dieser Prozedur gratis liefert, oder ob der erfundene Oberhalter dieselben wieder ins Lager bringt, entzieht sich unserer Kenntnis. Dass ein solch dienstleidiger Oberhalter nur das Beste für seinen Herrn im Auge hat, versteht sich von selbst; wer würde auch an der Chancenlosigkeit eines Arbeitswilligen zweifeln? Oder doch? Vor nicht langer Zeit sahen ebenfalls zwei solche nützliche Elemente in einer hiesigen Wirtschaft, und da einer den andern an Fachkenntnis und Leistungsfähigkeit übertrumpfen wollte, so war die Freiheit bald zu Ende. Aus dem Streite konnten die Zuhörer erfahren, dass die beiden, die sich im Streite ihrer Betriebskollegen als direkte Verräiter zeigten und mit der Niedlichkeit auf sehr gespanntem Fuße gelebt

haben müssten. Sepp und Mayrhofer heißen die beiden Brüder, bezichtigten einer den andern des Butterdiebstahls, bis sie schließlich zum Rausen kamen und einander blaue Augen machten. Solche Leute brauchen nicht um mehr Lohn zu kämpfen; sie erreichen auf anderer Weise mehr und sind, bis ihnen die Maske heruntergerissen ist, die braven Arbeitswilligen und die Willigen.

Transportarbeiter.

Dortmund. Unternehmerpraxis. Die Geschäftsführung der Dortmunder Eiswerke hatte in Erfahrung gebracht, dass angeblich einer ihrer Fuhrleute eine Stange Eis an einen Meier verkauft hatte. Der Kapitalverbrecher wurde nicht nur entlassen und zur Anzeige gebracht, sondern die Firma benutzte diesen Fall als Anlass, um an die in Betracht kommenden Geschäfte ein gedrucktes Birkular zu verfassen, in dem die Eisabnehmer gebeten werden, die Fuhrleute genau zu kontrollieren. Das Birkular hat folgenden Wortschatz:

"An unsere verehrten Kunden!

Wir gestatten uns hiermit, Sie höchst zu bitten, doch darauf achten zu wollen, dass unseren Fuhrleuten Quittung über die erhaltenen Stangen Eis erteilt wird. Es ist in letzter Zeit vorgekommen, dass ein Fuhrmann von uns Quittungen über gab, die über eine höhere Anzahl Stangen Eis ausgeschrieben waren, als in Wirklichkeit abgeliefert wurden. Dieser Fuhrmann hat dann das auf eine solche Weise erübrigte Eis an Meier verkauft, so dass wir ihn sofort entlassen und zur Anzeige bringen müssten. Aus diesem Grunde bitten wir wiederholts, dass zu sorgen, dass die Quittungen Ihrerseits nachkontrolliert werden. Das Birkular hat folgenden Wortschatz:

Hochachtungsvoll
Dortmunder Eiswerke, G. m. b. H.
J. A. Büttner."

Dieses Birkular hätte man ja der Firma noch verzeihen können. Doch die Herren scheinen der Ansicht zu sein, dass die Fuhrleute mit ihren geringen Löhnern nicht auskömmen können, denn anders lässt sich folgendes Rundschreiben an die Fuhrleute nicht erklären:

"An unsere Fuhrleute.

Es ist bedauerlicherweise der Fall vorgekommen, dass ein Fuhrmann Eis unterschlagen und an Meier etc. verkauf hat. Wir waren infolgedessen gezwungen, den Betreffenden sofort zu entlassen und haben außerdem die Angelegenheit der Königlichen Staatsanwaltschaft zur weiteren Verfolgung übergeben.

Zudem wir diesen Fall hiermit zur Kenntnis unserer Fuhrleute bringen, machen wir ausdrücklich darauf aufmerksam, dass wir in jedem uns zur Kenntnis kommenden Fall von unberechtigtem Eisverkauf den Schuldigen zur Verantwortung ziehen werden und ersuchen Sie, sofern sich der Fall wiederholen sollte, was wir nicht hoffen, uns sofort dieseshalb Anzeige zu machen. Wir sind der Ansicht, dass dies sich selbst und uns schuldig sind.

Fernerhin ist in letzter Zeit häufig beobachtet worden, dass einige Fuhrleute Kinder und andere Personen auf ihrer Tour mitnahmen, was wir hiermit verbieten.

Dortmunder Eiswerke, G. m. b. H.
J. A. Büttner."

Zunächst mag die Firma also an eine genügende Aufbesserung der Löhne denken, dann hat sie es nicht nötig, ihre gesamten Fuhrleute, als des Bleibstahls verdächtig, zur Chrälichkeit zu ernähren.

Zu dem oben zitierten Vorfall selbst wird uns noch mitgeteilt, dass der fragliche Fuhrmann die Eisstangen auf Geheiss eines Käfers an den Meier ab lieferte. Von Unterschlagung der kostbaren Stange Eis kann nach allem wohl nicht die Rede sein.

Den Fuhrleuten bei den Dortmunder Eiswerken aber rufen wir zu, sich endlich aufzuraffen, sich zu organisieren. Schliesslich Euch alle dem Deutschen Transportarbeiterverbande an, und dann seit Ihr in der Lage, die traurigen Löhne aufzubessern. Geschlossen bilden wir eine Macht, einzeln sind wir nichts.

Galle a. S. Das böse Gewissen des Unternehmers schlägt mitunter doch noch. Gatten da zum 2. August unsere Vertrauenspersonen eine Versprechung der im hiesigen Käsegroßhandel tätigen Betriebskollegen einzuholen. Als einziger Punkt stand auf der Tagesordnung: "Aussprache über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse". Die Einladungen wurden wie üblich unter den in Frankreich konzentrierten Kollegen verteilt und auch an den Stallbüren befestigt. Selbstverständlich erzielten dadurch die Betriebsunternehmer Kenntnis von dem freudhaften Beginnen der Arbeiter und sagt sich Herr Friedrich Jesau, in Firma Wilhelm Steupsch, Bauartikel, Kohlen- und Kochsalzgeschäft, verantworflich, folgenden Utaas an die Stallbüre anzuschlagen:

"Anstoß! Da ich einen höheren Lohn als bisher nicht bezahlen werde, indem ich meinen Geschäftsführern und Arbeitern die zu leistenden Führen für den Tag vorschreibe, ersuche ich jeden, welcher mit meinem Lohnsat nicht zufrieden ist, sich heute abend seine Karte und Papiere geben zu lassen. Ich sollte wohl meinen, es gibt Arbeitslose und Geschreie zum Fahren genug." Friedrich Jesau."

Nun fragen wir wohl nicht mit Unrecht, ob denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei Herrn Jesau derartig, dass sie einer Verbesserung nicht bedürfen? Eigentlich ist ja die Verantwortung der Frage durch obigen Utaas bereits gegeben. Herr Jesau sieht selbst ein, dass seine Käfer und Arbeiter bestreikt wären, höhere Löhne zu beanspruchen. Aber

er stützt sich auf die wirtschaftlich schlechte Konjunktur und erklärt, ehe die Arbeiter noch beabsichtigen, an ihm wegen Verbesserung der Lohnverhältnisse heranzutreten: "Mehr Lohn gibt es nicht, wenn's nicht geht, kann gehen." So ganz wohl scheint ihm aber bei diesem diktatorischen Vorgehen doch nicht gewesen zu sein, darauf läuft wohl der Nachschlag schlecken. Glaubt Herr Jesau, durch derartige Erlass die Arbeiter einzuschüren, sie von den Versammlungen, von der Organisation fernzuhalten? Weit gefehlt. Die Kollegen wissen, was sie zu tun haben. Sie werden dafür sorgen, dass sich nicht nur die bei der Firma ist. Neupich, sondern auch alle anderen Betriebskollegen der Organisation anstrengen und sich nicht nur über Lohn- und Arbeitsverhältnisse aussprechen, sondern auch Mittel und Wege finden, dieselben, so weit es nötig, zu verbessern. Davon wird sie kein Utaas des Unternehmers und kein Hinweis auf "Arbeitslose und Geschreie", die es genug gibt, abhalten. Und die Verhältnisse bedürfen sehr einer Aufbesserung. Bei einem Lohn von 25 bis 27 M., einer täglich 16 Stundenlangen Arbeitszeit und dies genügt dem Unternehmer nun noch nicht. Wo der Geschäftsführer sonst vier Führen zu leisten hatte, verlangen die Unternehmer jetzt fünf Führen. Das Ladegewicht von früher durchschnittlich 35—40 Zentner auf den Einspanner wird auf 50 Zentner und darüber erhöht. Nun, Geschäftsführer, summie dich, damit du fertig wirst. Dass hier an ein geregeltes Arbeiten, ein Einhalten von Frühstück- und Bespypausen nicht zu denken ist, ist selbstverständlich. Wohl ist eine einsame Mittags- und halbstündige Frühstück- und Bespypause vorgesehen. Über wehe dem, der sie einhalten wollte. Schon der Geschäftsführer zu Frühstück oder Bespyp auf den Hof, dann heißt es, entweder schnell abladen oder sofort vor einem andern Wagen spannen und weiter. Von der Mittagspause bleibt, nachdem die Pferde besorgt sind, gleichfalls kaum so viel Zeit übrig, um zu essen. An ein Kleinkind des Käfers oder gar ein paar Minuten Ruhe darf der Geschäftsführer nicht denken. Versucht er unterwegs sein Frühstück- oder Bespyprot in der Kneipe zu verzehren, so droht ihm das Gespenst der Entlassung. So ist es also schon eine ständige Gewohnheit, dass der Geschäftsführer sein Brot während der Fahrt auf dem Wagen verzehrt. Wagt er dagegen zu murren, so kann er sich "heute abend seine Karte und Papiere holen", "es gibt Arbeitslose und Geschreie genug."

Kollegen! Seid Ihr gewillt, derartige Zustände auf die Dauer zu ertragen? Wenn ja, dann ist Eure Interesselosigkeit gegenüber der Organisation zu verstehen. Wollt Ihr aber, dass hier Wandel geschaffen wird, dann hinein in die Organisation. Sieh dem geschlossenen Unternehmertum eine geschlossene, organisierte Arbeiterschaft gegenüber, wird er sich wohl holen, seine Ansprüche an die Arbeitskraft der Kollegen bis ins Masslose hinaufzuschrauben und "Antworten", wie die obige, anzuschlagen.

Homburg v. b. S. Die Notwendigkeit eines Gewerbegerichts für Homburg wird am besten durch folgenden "Fall" erwiesen. Am 23. April wurde der Kollege Weider plötzlich von einem Käshändler Sch. entlassen. Der Kollege ging nicht gleich, sondern befand sich erst kurze Zeit. Die Aufruforderung, sofort den Hof zu verlassen, veranlasste nunmehr den Kollegen, seine Papiere zu verlangen. Herr Sch. drehte nunmehr den Spieß um und sagte: "Gehen kannst Du, aber zahlen nie ich nicht, denn jetzt gehst Du freiwillig." W. verklagte den Arbeitgeber am Amtsgericht, weil ein Gewerbegericht hier nicht existiert. Am ersten Termin erwirkte er ein Verfahrensurteil. Da der Geschäftsführer nicht zahlte, ließ der Kläger ihn wegen der ihm zugesprochenen 42 M. pfänden. Sch. aber hinterlegte die Summe und legte Berufung gegen das Verfahrensurteil ein und beauftragte einen Rechtskonsulenten mit der Führung des Prozesses. Kläger wurde durch Kollegen Sachlich vertreten. Nun begann ein Verhandeln und Vertragen, Zeugen wurden in Frankfurt vernommen und es dauerte genau drei Monate, bis der Fuhrmann am 23. Juli endlich durch einen Vergleich 25 M. erhielt. Dieser langwierige Fall beweist, wie notwendig ein Gewerbegericht gerade für Homburg ist. Wie wäre es aber dem Fuhrmann gegangen, wenn sich seine Organisation nicht für ihn verwandt hätte. Er hätte viel mehr Kosten zahlen müssen, als der ganze Vergleich wert ist.

Plauen i. B. Ein anderer Wind beginnt über dem Vogtland und speziell über Plauen zu wehen. Die Großstadt mit mehr als 100 000 Einwohner hatte seit Jahren nicht mehr als ein Viertelhundert organisierte Kollegen aufzuweisen. Aber die Unorganisierten haben eingesehen, dass sie umsonst auf freiwillige Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse seitens ihrer Arbeitgeber warten, und das Entgegenkommen des Transportarbeiterverbandes entsprechend gewürdigt. In wenigen Wochen hat sich die Zahl der Mitglieder auf rund 120 erhöht. Und diese Kollegen richten sich nur auf eine verhältnismäßig kleine Zahl von großen Betrieben. Die Kollegen haben sehr wohl begriffen, dass nur dann Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, wenn alle Kollegen eines Betriebes und am sichersten den Erfolg ist, wenn auch in allen anderen Betrieben alle Kollegen organisiert sind. Nicht ein Betrieb ist instande, durchgreifende Verbesserungen zu schaffen, sondern alle müssen sie zusammenstehen. Dann ist der Erfolg sicher. Freilich versucht man selten, der Arbeitgeber mit den verschiedensten Mitteln, die Kollegen vom Verbande abzuhalten. Gern natürlich mit Drohungen, alle Organisierten rauszuwerfen; aber hat sich was, wenn kein Unorganisierter längig bleibt. Auch Zureden hilft nicht. Kollegen! Wenn Ihr irgend einem Betrieb angehört, da fügt man Euch nicht, was Ihr mit Eurem Gelde macht, nur wenn der "vertragte Verband" in Frage kommt, der für Eure Interessen dem Arbeitgeber ge-

genüber vertritt, dann sagen diese, „es sei schade ums Geld.“

Schließlich versucht man es mit Lohnzulagen. — Aber auch diese stellen sich die Kollegen anders vor, als sie ihnen angeboten werden. Denn den Lohn einlich unrechnen, so daß eine Verbesserung von sage und schreibe 2 Pf. pro Woche herauskommt, das ist nicht das Ideal der organisierten Kollegen. Man weiß sich aber auchrat, wenn alles nicht hilft und stellt sich auf Seiten der Organisierten, indem man sich auf die in Aussicht stehenden Forderungen und die auf dem Fuße folgende Fahrpreiserhöhung freut. Wir haben gewiß nichts dagegen, wenn die Unternehmer ihre Einnahmen zu erhöhen suchen, aber wir haben keine Ursache, unsere Lage nur deshalb nicht zu verbessern, weil unsere Arbeitgeber zu niedrige Preise haben. Über gerade deswegen müssen wir dafür sorgen, wenn wir schon mit Forderungen kommen, daß unser Erfolg ein voller wird; denn daß die Unternehmer bei der Rechnung nicht zu kurz kommen, dafür werden sie sorgen. Kollegen, bemühen wir die Zeit der Krise zur Agitation, suchte jeder seinen Mitarbeiter für den Verband zu gewinnen, er hat die beste Gelegenheit. Arbeitet ruhig und sicher weiter. Um 400 Pf. hat sich die Verwaltungsstelle in einem Vierteljahr gehoben, aber noch sind wir nicht soweit, um ernstlich an die Verbesserung unserer Lage denken zu können. Organisieren und noch einmal organisieren ist die Parole.

Stuttgart. Unternehmerterrorist in uns. Herr Kuno Bart kann es nicht verschmerzen, daß er von der Stellen Höhe des Unternehmers zum Untergebenen der Firma P. v. Maur herabgesunken ist. Wegen alle, die er im Verdacht hat, mitschuldig an diesem Suiz zu sein, geht er erbarmungslos vor. Hat er Kenntnis davon bekommen, daß solch ein „Unbotmäßiger“ in einem Geschäft eingestellt wurde, so geht er Himmel und Hölle in Bewegung, damit der Sünder wieder entlassen wird. Ein solcher Sünder wurde von der Firma G. v. Maur eingestellt; aber kaum hatte ihn Herr Bart aus dem Bahnhof entdeckt, ging die Hebe gegen ihn los. Nach halbjähriger Arbeit wurde er plötzlich wieder entlassen. Dem Besitzer des Betriebes, Herrn G. v. Maur, der sich gegenwärtig zur Stärkung seiner Gesundheit in Wildbad aufhält, wurde auf Betreiben Barts Mitteilung gemacht, und sofort verfügte G. v. Maur auf telephonischem Wege die Entlassung. Wenn während eines Streits versucht wird, sogenannte Arbeitswillige, die sonst auf das Arbeiten keine große Stücke halten, zur Arbeitsniederlegung zu bewegen, so schreien die Unternehmer nach Polizei und Staatsanwalt, und beide springen hilfsbereit herbei. Hier im vorliegenden Fall, wo man einen Familienvater durch Arbeitslosigkeit zwingen will, sich demütig zu unterwerfen, wird sich wohl kein Staatsanwalt um ihn kümmern.

Wie uns mitgeteilt wird, sollen die Inhaber der Firma P. v. Maur diesem Treiben eines ihrer Angestellten in diesem Fall nicht freundlich gegenüberstehen. So sehr wir Grund haben, dieser Mitteilung außerst skeptisch gegenüberzustehen, würden wir es mit Freuden begrüßen, wenn bei den Inhabern dieser Firma sich die Erkenntnis durchringen würde, daß ein solch brutales Vorgehen zu verwerfen sei. Während der Zeit, wo Herr Bart noch selbst Unternehmer war, zeichnete er sich bekanntlich durch grobe und ehrverleidende Behandlung seiner Arbeiter aus; aber auch in der kurzen Zeit, wo er in Diensten der Firma P. v. Maur steht, hat er es verstanden, unter den Arbeitern dieser Firma sich äußerst unbeliebt zu machen. Die Gefühle, mit denen ihm die Arbeiter begegnen, sind nicht gerade ehrenvoll für ihn, in die Worte Achtung können sie nicht geseidet werden; ein anderer Ausdruck wäre passender. Herr Bart kann ihn ohne viel Kopfzerbrechen selbst erraten.

Die Transportarbeiter als Avantgarde der Arbeiterbewegung in der Türkei. (Der erste Streik in Konstantinopel.) Aus Konstantinopel wurde gemeldet, daß ein Zug Pastrat räger nach dem Hildiz Kloß gezogen sei, um dem Sultan den Dank und die Freude über die Gewährung der Verfassung auszudrücken, und bringt der Telegraph jetzt schon die Nachricht, daß diese beiden Lastträger in den Streit getreten sind. Um die Bedeutung dieser Tatsache voll zu würdigen, muß man wissen, welch große Rolle der Lastträger, der sogenannte „Hamal“ im städtischen Leben in Konstantinopel spielt. Die Hamals sind durchweg Türken, zu einer eigenen Gilde vereinigt und gewissen Regeln vergleichbar den mittelalterlichen Zunftregeln unterworfen. Diese kräftigen, athletisch gebauten, meist sehr schönen Männer stammen größtenteils aus den asiatischen Türken, kommen nur auf einige Jahre nach Europa herüber, lassen ihre Frauen in Asien, sind grundehrliche und fleißige, aber auch lüne und streitlustige Männer. Gelegentlich der Armentenverfolgung waren sie die Werkzeuge der blutigen Taten. In friedlichen Zeiten sind sie nicht bloß Lastträger, bei der Entladung der Schiffe, die am Goldenen Horn einlaufen, sondern auch bei dem Schwertransport Konstantinopels tätig. Bei dem bergigen Terrain der Stadt, den windigen Straßen und dem unebenen Straßennetz gibt es nur Lastwagen. So sieht man oft einen Trupp von Hamals, die auf den Schultern lange Stangen tragen, an denen schwere Kugeln, Klaviere, eiserne Rassen und ganze Wohnseurichtungen hängen. Eine eigentümliche Tracht, kurze Hemdsäcke, deren eigentliche Grundsätze infolge des Schmutzes nicht zu erkennen ist, phantastische Schärpen, die um den Leib geschnürt sind, ein meist offenes Hemd, ein Tschür über Turban, ist ihre Uniform. Sicherer elastischer Schritte gehen sie in schnellem gleichmäßigen Tempo, wenn sie auch die schwersten Lasten tragen. Am drossligsten ist es, wenn sie als Vorspann die Wagen der vorzüglichsten von Szechuan-Pascha organisieren

Arbeiterwehr ziehen. In rasendem Lauf eilen sie dahin, weil auf das Anlangen der ersten Spur eine Belohnung ausgesetzt ist, welche sofort ausgezahlt wird. Ebenso rasch laufen sie davon, wenn sie diese Belohnung erhalten haben, um nicht beim Pumpen verwendet zu werden. Dieser Anblick der laufenden Arbeiterwehr gehört zum Originellsten des konstantinopolitanischen bunten Straßenbildes. Das Ziehen der Spuren ist übrigens eine Verpflichtung, die ihnen als Entgelt für die Berechtigung der Ausübung ihres Gewerbes auferlegt wird. Auch sind sie Leichenräger, Beförderer der Kranken, kurz sie sind die wichtigsten Verkehrsseinrichtungen Konstantinopels. Ihr Streik ist also entschieden eine Stolzlast und auch für die Ruhe der Stadt bedeutsam. Denn so gutmütig sie in normalen Zeiten sind und das volle Vertrauen ihrer regelmäßigen Klientel besitzen (jeder Haushalt hat seine ständige Kundschaf), so sind sie doch zu Gewalttätigkeiten geneigt. Sie sind religiöse Fanatiker, beobachten alle Religionsgesetze auf das genaueste. So sieht man sie zu Zeiten des Ramazan bei den Brunnen aller Moscheen die rituellen Waschungen vornehmen, und mehrwürdigweise halten sie trotz ihrer schweren Arbeit das Fastengebot streng ein. Auch sind sie eine Art Religionspolizei und schreiten gewaltätig ein, wenn ein Fremder es wagt, eine urtümliche Frau auf der Straße anzusprechen. Es ist wirklich originell, daß diese echten und universalschönen Muselmänner so rasch und echt europäisch von den modernen Mitteln des Streiks greifen.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am Sonntag, den 2. August, hielt die Sektion der Kohlenarbeiter eine Versammlung ab. 200 Kollegen hatten sich eingefunden und auch eine kleine Anzahl Frauen. Genosse Nehlein als Referent, gab in einem 1½ stündigen Vortrag „Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung“ den anwesenden Kollegen lehrreiche Worte wie in England und Deutschland die Arbeiterbewegung entstanden ist. Die wirtschaftliche Entwicklung als treibender Faktor legt den Keim hierzu. Das egoistische und sattie Bürgerum hüben wie drüben des Kanals versteht im Umgange die Arbeiterbewegung nicht, greift in ihrer Sturzrichtigkeit zu Gewaltmitteln. Die Organisationen erstarren nach innen wie nach außen. Die Bourgeoisie und ihre Helfershelfer in der Regierung sehen dann ein, daß eine Kulturbewegung, wie es die Gewerkschaftsorganisation in sich schließt, mit Gewaltmitteln nicht zu zerdrücken ist und so macht man Zugeständnisse. Schafft freiere Gehebe für Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit. Die Bewegung greift aus reinem sach- und wirtschaftlichen Ansätzen mit den Jahren in die Politik über, um dann als eine einheitliche Gewerkschafts- und politische Partei zu entstehen.

Allgemeiner und lauter Beifall belohnte den Redner für seine beschreibenden und trefflichen Ausführungen. Eine Diskussion wurde nicht besteht und so ging man zum Geschäftlichen über.

Die Zellersammlung ergab 10,40 M. Man sieht unsere Kollegen fangen an zu marschieren und das wird ihnen von Nutzen sein.

Berlin. Die Sektion der Hausdiener und Päder aus der Goldbleibenbranche hielt kürzlich ihre Versammlung ab. Es wurde zunächst Bericht von der stattgefundenen Maifeier gegeben. Die Beteiligung der Kollegen unserer Branche war nicht einzeln besonders gut. Es wurde lebhaft Klage geführt, daß die Kollegen bei der Firma Neumann und Hennig trotz der gefassten Resolution sich nicht an den Vormittagsversammlungen beteiligt haben. Auf Vortrag der Verammlung wird den Kollegen eine Stütze erteilt. Des weiteren wird der Streit bei der Firma Bander besprochen, wo unsere Kollegen der Maifeier wegen entlassen wurden; es ist mitgeteilt worden, daß nach mehrwöchigem Streit der Koll. Hennig Streitbruch verlobt hat, derselbe versuchte es auch, nachdem er einige Tage gearbeitet hatte, noch seine Streitunterstützung abzuheben; die Verwaltung I. beläuft Wind und so wurde dem Manne dies verboten. Ein Vortrag des Kollegen Dörrkennt ihn aus der Organisation auszuschließen wird genügend untersucht. Des weiteren wurde darüber diskutiert, wie es in Zukunft unsere Agitation zu entfalten haben; es soll der Versuch gemacht werden, die H. und P. aus der Holzindustrie für uns zu gewinnen, um dann ein einheitliches Zusammenarbeiten zu ermöglichen. Diese Ausführungen fanden lebhafte Zustimmung. Dann war Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Birnbaum. Am Sonntag, den 12. Juli, fand eine Transportarbeiter-Versammlung statt, in welcher ein Kollege aus Bosen über das Thema: „Invaliditäts- und Altersrenten“ referierte. Der Referent führte den Anwesenden in circa ¾ stündigen Ausführungen die verschiedenen Einrichtungen und Anwendungen dieses sogenannten sozialpolitischen Arbeitsergebnisses vor Augen. Redner brandmarkte auch die fortwährende Rentenquetscherei seitens der Behörden und wie schwierig es dem Arbeiter gemacht wird, die vorstellbare Bettelpfennige zu erhalten, wie leicht es sich aber die Behörden machen, wenn sie einen Rentenempfänger etwas abquellen wollen. Nachdem der Referent noch diverse Aufklärungen über die Wege des Rentenanspruches zu gegeben hatte, wurde die Versammlung geschlossen. Hierauf ließen sich noch einige Kollegen aufzeichnen, so daß wir wohl in allernächster Zeit eine Bahnhofstelle werden gründen können.

Tanzig. In der Mitgliederversammlung am Sonntag, den 2. August, gab zunächst Kollege Wannhoff den Geschäfts- und Abrechnungsbericht für das

2. Quartal. Redner führte folgendes aus: Die gegenwärtige Krise ist auch an uns nicht spurlos vorübergegangen; haben wir auch unser Mitgliederbestand behauptet, so waren doch nur trockener Agitation nur 7 Aufnahmen zu verzeichnen. So haben 6 öffentliche, 4 Mitgliederversammlungen und 56 Betriebsbesprechungen und Sitzungen stattgefunden. In denselben wurden organisatorische und agitatorische Fragen, Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Berufsfragen und Mitgliedschaften verhandelt. An Briefen und Karten gingen ein 31, an Drucksachen 12, an Packeten 22. Ausgang an Briefen und Karten 44, Drucksachen 200. Schriftstücke für Mitglieder wurden fünf Stück angefertigt. Die Einnahme und Ausgabe balanciert mit 508,61 M. An die Hauptkasse wurde gesandt in bar 36,02 M. in Quittungen an Arbeitslosenunterstützung 5,00 " in Quittungen an Krankenunterstützung 4,00 " in Quittungen für Streitunterstützung 38,25 " in Quittungen für Gemahlg. Unterstützung 337,25 " Summa 420,52 M. In bar auf Konto Buchhandlung 6,00 Summa 426,52 M.

Der Mitgliederbestand beträgt 100 männliche und 4 weibliche, zusammen 104 Mitglieder.

Ein Antrag auf Entlastung des Kassierers wird einstimmig angenommen. Hierauf wurde der Kartellbericht gegeben. So wurde beschlossen, auch in diesem Winter 2 Bildungskurse abzuhalten und zwar in einem über: „Soziale Gesetzesgebung“. Vortragender: Kassenführer A. Bartel, den zweiten über: „Arbeiterbewegung“, Vortragender: Parteisekretär A. Christen. Ferner soll ein Vortrag über Frauengesundheitslehre stattfinden, wozu möglichst ein Arzt gewonnen werden soll. Außerdem sind verschiedene Vergnügungsabende beschlossen; 1. ein Heine-Abend, dann ist für einen Abend der Schauspieler Walloté gewonnen; auch werden verschiedene Eichbillerbörstage stattfinden. Ebenso sollen Massengesänge arrangiert werden, ein jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich ein Liederbuch für 40 Pf. von seiner Gewerkschaft anzuschaffen. Da die Stadtverordnetenwahlen zum Herbst stattfinden, die Parteikasse durch die verflossene Wahl zum preußischen Landtag arg zusammengeschumpft ist, wurde beschlossen, 20 Pf. pro Mitglied für den Wahlfonds aufzubringen. Der Kartellbeschluß fand einstimmige Annahme. Nach einem kräftigen Appell an die Mitglieder, rege als bisher die Versammlungen zu besuchen, fleißiger für unsere Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Berband zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Harburg. Mitgliederversammlung der Postorte und Postbeamten am 30. Juli. Nachdem in der am 28. Juli stattgefundenen Versammlung beschlossen war, eine Sektion zu gründen, fand die Konstituierung am heutigen Abend statt. An Stelle des Sektionsleiters Gen. Neumann, welcher verhindert war, trat der Genosse Kröger. Redner schildert die ersten Anfänge der Tarifbewegung, weist auf die Vorteile hin, die die Gewerkschaften durch Abschluß von Tarifen gehabt haben. Minimal- und Maximallohn müsse eingeführt werden; auch müsse die Arbeitsnachweisfrage durch den Verband geregelt werden. Redner erläutert für seinen Vortrag lebhaften Beifall. In der recht lebhaften Diskussion wird beschlossen, mit dem Verlag des „Volksblatt“ einen Tarif abzuschließen; die nötigen Schritte hierzu sollen eingeleitet werden. Als Sektionsleiter wird der Genosse Kröger und als Vertreterpersonen Frau Götsch und Frau Wissmann gewählt. Ferner in die Tarifkommission Frau Kröger, Blumke und Frau Wille. Die Versammlungen finden jeden zweiten Donnerstag im Monat statt beim Gastwirt Schulenburg, Lauerbachstr. 15. Als Hilfskassiererin wird Frau Albers gewählt. Nachdem vom Vorstehenden Kollegen Haegeli nochmals aufgefordert, sich am Festzuge sowie am Gewerkschaftsfeste zahlreich zu beteiligen, auch dem Genossen Kröger sein Amt zu erleichtern, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 1. August 1908 in Bad Nauheim. Bevollmächtigter: Franz Weble, Ungerstr. 12. Kassierer: Wilhelm Eimbach, Apfelstr. 6.

Berloren gegangen sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Joseph Erdmann, Hpt.-Nr. 27191, eingetreten am 21. 1. 07 Berlin II und Karl Weidmann, Hpt.-Nr. 226231, eingetreten 7. 2. 08 in Biebrich a. Rh. Falls diese Bücher vorgezeigt werden, sind dieselben an die Adresse des Unterzeichneten zu senden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des § 3 Absatz 7 a und b des Verbandsstatuts die Mitglieder: Dresden: Alfred Arthur August, Hpt.-Nr. 153096. Hugo Robert Horst, Hpt.-Nr. 153680.

Görlitz: Paul Berger, Hpt.-Nr. 256303. Hamburg II: Jacob August, Tiewesel, Hpt.-Nr. 133342.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

J. A. Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Nr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Presse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Käbler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Nr., einzusenden.

Berantwortl. Redakteur: Emil Niedel, Lichtenberg. Verlag der Buchdr. „Courier“, O. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimic, Berlin, Adalbertstr. 37.